

Eingliederungsbericht 2023



STADT
ESSEN

JobCenter Essen

Impressum
Herausgeberin Stadt Essen
Der Oberbürgermeister
JobCenter Essen
Redaktion JobCenter Essen
Layout, Grafik JobCenter Essen/G. Matten
Titelfoto juefraphoto - stock.adobe.com
Druck Amt für zentralen Service
Stand Mai 2024

Inhaltsverzeichnis

Arbeitslosigkeit und Beschäftigung in Essen	1
Dezentraler bedarfsorientierter Planungsprozess	4
Finanzen	7
Das Maßnahmeangebot im JobCenter Essen	9
Exemplarische Maßnahmen	16
Neukundenbereich	20
JobService Essen	24
Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement	31
Kundengruppe U25 (Ausbildung und Arbeit)	32
Erziehende/Berufsrückkehrende	35
Integration von Menschen mit Migrationshintergrund	39
Ergebnis	49
Fußnoten	50



Arbeitslosigkeit und Beschäftigung in Essen

Zu Beginn des Jahres 2023 löst das Bürgergeld das Arbeitslosengeld II als Grundsicherungsleistung für Arbeitsuchende ab. Höhere Regelleistungen, längere Karenzzeiten beim Wohnen und höhere Schonbeträge bei Verdienst und Vermögen sind Faktoren, die auch im JobCenter Essen als zugelassenem kommunalem Träger zum bundeseinheitlichen Umstellungszeitpunkt in die Leistungsverfahren integriert werden müssen. Im Bereich Markt und Integration bestimmen ab Juli 2023 mit dem Kooperationsplan neue Verfahren die Arbeit. Das Bürgergeld streicht den Vermittlungsvorrang und setzt auf Qualifizierung. Weiterbildungsgeld, Bürgergeld-Bonus und Weiterbildungsprämie sind Parameter, die die Bereitschaft von erwerbsfähigen Menschen fördern sollen, eine Weiterbildung zu beginnen und sie erfolgreich abzuschließen. Die Entfristung von Fördermöglichkeiten nach §16i SGB II macht darüber hinaus die Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt zu einem Regelinstrument für die Vermittlungsfachkräfte (Teilhabechancengesetz).

Bundesweit sorgen im Spätsommer Gesetzesvorhaben für Beunruhigung, wonach die Betreuung von Jugendlichen vollständig in den Rechtskreis des SGB III übergehen soll. Aus Anlass der Haushaltsdebatte wird im Laufe des Jahres alternativ eine Verlagerung der Förderung der beruflichen Weiterbildung in die alleinige Zuständigkeit der Arbeitsagenturen im Gesetzgebungsverfahren beschlossen. Auch die Betreuung von Rehabilitandinnen*Rehabilitanden und Menschen mit Schwerbehinderungen soll in das SGB III verlagert werden.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Ökonomisch ist das Jahr 2023 von den Nachwirkungen der Corona-Pandemie und weiter vom russischen Angriffskrieg in der Ukraine bestimmt.

In Essen fürchten die Unternehmen durch Energieknappheit bzw. -verteuerung sowie durch die weiterhin brüchigen Lieferketten die Steigerung ihrer Produktionskosten. Höhere Abgabepreise schaffen ein ungünstiges Investitions- und Konsumklima.

23.155 Unternehmen verzeichnet die Essener Wirtschaftsförderung für den Standort; darunter die großen Energiekonzerne E.ON SE und RWE AG sowie die Steag GmbH und der Ferngasnetz-Betreiber Open Grid Europe. ThyssenKrupp, die Hochtief AG, einer der größten international ausgerichteten Baukonzerne, und Evonik, das drittgrößte deutsche Chemieunternehmen, haben ihre Headquarter in Essen. Mit Aldi Nord und der Deichmann SE sind erfolgreiche Handelskonzerne und große Marken echte Essener.

Beschäftigungssituation

Die meisten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Essen sind so im Bereich Handel, in technischen oder wirtschaftlichen Dienstleistungen tätig; auch Gesundheit und Soziales sind große Arbeitsbereiche. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erreicht mit 266.966 Arbeitsplätzen im Jahr 2023 einen Höchstwert. Die Unternehmen klagen aber zugleich über einen Arbeits- und Fachkräftebedarf. Etwa 84 Prozent der Unternehmen suchen Personal auf Fachkraftniveau und höher; nur 15,4 Prozent aller Tätigkeiten sind als Helferstellen beschrieben.¹

Das Anforderungsprofil auf dem Essener Arbeitsmarkt ist hoch.

**2023:
Einführung des
Bürgergeldes**

Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Im Jahresdurchschnitt sind in Essen 31.830 Menschen arbeitslos gemeldet. Das sind 1.761 mehr als 2022, was einer Steigerung von 5,9 Prozent entspricht.²

25.127 Personen erhielten dabei – weil ihnen die Voraussetzung für den Bezug von Arbeitslosengeld I fehlte – ihre Transferleistung in Form von Bürgergeld über das JobCenter Essen.

Wie im Bereich der Arbeitslosenversicherung steigt die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des Bürgergeldes im Jahresverlauf 2023 sukzessive auf vergleichsweise niedrigem Niveau. Im Vergleich zum Vorjahr ist aber – wiederum im Jahresdurchschnittswert – insgesamt ein Anstieg um 1.152 Personen auszumachen.

Anforderungen der Unternehmen vs. Qualifikation der Arbeitsuchenden

Unter den 25.127 Personen, die im Jahresmittel über das JobCenter Essen arbeitslos gemeldet sind, suchen 17.626, also über 70 Prozent, eine Stelle auf Helferniveau. Fast 80 Prozent, im Jahresmittelwert 20.073 Personen, haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. Über der Hälfte der Menschen, in absoluten Zahlen 13.080 Personen, fehlt ein Schulabschluss. 5.577 verfügen über einen Hauptschulabschluss.

Statistisch ist mehr als die Hälfte der Arbeitslosen, in absoluten Zahlen 12.897 Personen, langzeitarbeitslos. 1.021 haben den Status der Schwerbehinderung.

Die Migrationsbewegungen der letzten Jahre haben die Zahl der ausländischen Arbeit-suchenden erhöht. Kriegsflüchtlinge aus Syrien und ab Juni 2022 auch Geflüchtete aus der Ukraine haben in der Bundesrepublik praktisch unmittelbar Zugang zum Bürgergeld. Als Folge davon beträgt der Anteil der Ausländer*innen unter den Arbeitslosen im

Zuständigkeitsbereich des JobCenter in Essen 50,2 Prozent, das sind im Jahresmittel 12.604 Menschen. 4.854 unter ihnen stammen aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern.

Mit dem Absolvieren von Integrations- und Sprachkursen bzw. durch Maßnahmen des JobCenter Essen wächst die Perspektive der Menschen, beruflich in Deutschland nachhaltig Fuß zu fassen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales macht dazu Ende 2023 mit dem sog. Job-Turbo die schnelle Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten auch noch einmal zu einem Schwerpunkt-Thema in der Öffentlichkeit.

Hilfebedürftigkeit in Essen

Bei Redaktionsschluss dieses Berichtes lagen von Seiten der Bundesagentur für Arbeit noch keine statistisch gesicherten Daten für das Gesamtjahr 2023 vor. Die Analyse der Bedarfssituation in der Grundsicherung in Essen kann sich deshalb nur auf die Monate Januar bis November beziehen: Im vorläufigen Durchschnitt lebten 2023 87.056 Personen (PERS) in Essen in einer Bürgergeld-Haushaltsgemeinschaft. 85.164 Personen waren davon Regelleistungsberechtigte (RLB). Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG), also der Bürgergeld-Haushalte, lag im bisherigen Durchschnitt bei 42.555. – Alle Werte weisen damit einen Zuwachs auf.³

Gewachsen ist auch die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB): Sie liegt im vorläufigen Durchschnitt für die Monate Januar bis September 2023 bei 60.199 Auch die Zahl der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) zeigt mit 24.965 zu 24.712 im Jahr 2022 einen Zuwachstrend.

Die Entwicklung ist im Schwerpunkt mit dem Zuzug der Geflüchteten zu begründen. Dass ukrainische Frauen mit ihren Kindern vor dem Krieg in ihrem Heimatland nach Essen geflüchtet sind, ist einer der Gründe für das relativ deutliche Anwachsen der Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden: Im vorläufigen Mittelwert sind für 2023 7.808 BG zu verzeichnen, während es im Durchschnittswert des Vorjahres nur 7.544 waren.

Nach wie vor ist als zentrale Ursache für die hohe SGB II-Quote in Essen aber das großstädtische Merkmal der Vereinzelung zu benennen: Von den o.g. 42.555 Bedarfsgemein-

Anstieg der Arbeitslosigkeit durch Flucht und Migration

Perspektiven für ausländische Arbeitsuchende



schaften sind 23.369, also fast 55 Prozent, Bedarfsgemeinschaften mit nur einer Person.

Bedarfsgemeinschaften mit zwei Personen schlagen sich nur mit rund 16,7 Prozent (absolut 7.099), 3-Personen-BG mit 11,4 Prozent (4.854) und 4-Personen- bzw. 5- und Mehrpersonen-BG mit jeweils rund 8,5 Prozent (3.632 bzw. 3.601) in der Statistik nieder.

Im Durchschnitt lebt in 6.120 Bedarfsgemeinschaften ein Kind unter 18 Jahren. Die Zahl der BG mit zwei Kindern liegt bei 4.650, die mit drei Kindern und mehr bei 4.120.

Von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gehen übrigens fast 19,1 Prozent (11.476 Personen) durchaus einer ergänzenden Beschäftigung nach. Bei 5.193 Personen reicht das dadurch erzielte Einkommen allerdings nur an die Geringfügigkeitsgrenze heran. Auch 981 Selbständige gehören zu der Gruppe der erwerbstätigen ELB.

Perspektive 2024

Angesichts der Erfordernisse des Arbeitsmarktes liegt ein Schlüssel für die Verringerung von Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit für das JobCenter in der beruflichen Weiterbildung und Qualifizierung der ratsuchenden Leistungsbeziehenden und in ihrer gezielten Integration in Ausbildung und Arbeit.

Abzuwarten bleiben aber für den Bereich des SGB II die im Bundeshaushalt 2024 angekündigten Mittelkürzungen und damit zusammenhängende Aufgabenverschiebungen. Vor dem Hintergrund der Haushaltssituation wird das nicht einmal ein Jahr alte Bürgergeldgesetz Ende 2023 einer Generalkritik unterzogen. Auch das Ergebnis dieser Debatte wird Einfluss auf die Ausrichtung der Arbeit in den Jobcentern haben.

Wirtschaftlich zeichnen sich allenfalls schwache Impulse ab. Das der Bundesagentur für Arbeit nahestehende IAB – Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung rechnet für 2024 weiterhin mit einer schwachen Konjunktur, einem stabilen Arbeitsmarkt, aber auch mit einem leichten Ansteigen der Arbeitslosigkeit.

„Die Unternehmen warten weiterhin ab, wie sich die Wirtschaft entwickelt“, sagt die Industrie- und Handelskammer zu Essen in ihrem Konjunkturbericht Herbst 2023.⁴ Zwei Drittel der Unternehmen in der MEO-Region, also in der Wirtschaftszone Mülheim/Ruhr, Essen, Oberhausen, rechnen mit einem gleichbleibenden Verlauf der Geschäfte, 14 Prozent mit einer besseren Entwicklung. Mit 27 Prozent hat der Anteil derer, die eine Verschlechterung erwarten, allerdings um vier Punkte zugenommen.

Der Fachkräftemangel bleibt vor allem im Dienstleistungssektor das Sorgenthema. Die Anhebung der Mehrwertsteuer in Hotellerie und Gastronomie auf das Niveau vor der Corona-Pandemie dürfte Investitionen in Personal in diesen Wirtschaftsbereichen aber verhindern. Überhaupt wollen zwei Drittel der von der IHK befragten Unternehmen ihre Mitarbeiterzahl lediglich auf dem bestehenden Niveau halten. Zwölf Prozent der Betriebe rechnen damit, dass die Mitarbeiterzahl sich rückläufig entwickeln wird.“

**Vermittlungs-
offensive**



Dezentraler bedarfsorientierter Planungsprozess

Leitlinie: Das Planungsheft

Die Verwendung öffentlicher Gelder ist mit einer besonderen Verantwortung verbunden. Im JobCenter Essen wird daher grundsätzlich auf einen wirtschaftlichen Einsatz der zur Verfügung gestellten Mittel zur Eingliederung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten geachtet. Die Wirtschaftlichkeit soll insbesondere durch einen möglichst effektiven und effizienten Einsatz der Arbeitsmarktinstrumente sichergestellt werden. Dafür ist eine vorausschauende Planung unerlässlich. So ist sichergestellt, dass die Beschaffung der notwendigen Maßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden kann. Ebenso wird damit die Möglichkeit geschaffen, etwaigen Fehlentwicklungen frühzeitig entgegenzuwirken, da die Planungsdaten jederzeit mit den tatsächlichen Werten abgeglichen werden können.

Im Bereich Markt & Integration (M & I) werden diese Daten jährlich in einem dezentralen und bedarfsorientierten Planungsprozess erhoben.

Der Begriff des dezentralen bedarfsorientierten Planungsprozesses impliziert, dass die Verwendung der Mittel zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt nicht vorab zentral festgelegt wird. Tatsächlich sollen stattdessen die Integrationsfachkräfte, also die Arbeitsvermittler*innen sowie die Fallmanager*innen, die täglich im Kontakt mit den Menschen im SGB II-Bezug stehen, eine an den individuellen Bedarfen ihrer Kundinnen*Kunden ausgerichtete Planung vornehmen.

Gestützt und gesteuert wird der Ablauf dieser Planung durch das sogenannte Planungsheft, in welchem die Mitarbeiter*innen umfassende Informationen finden, die sie bei ihrer Entscheidungsfindung unterstützen. So werden zum einen die jeweiligen Bundesziele, die Landesziele und die kommunalen Ziele sowie die geschäftspolitischen Schwerpunkte für das kommende Jahr aufgegriffen und im Hinblick auf ihre Bedeutung für den Planungsprozess dargestellt. Zum anderen werden wichtige Rahmendaten zur Verfügung gestellt. Bei diesen handelt es sich unter anderem um Kundenstrukturanalysen, Arbeitsmarktanalysen oder auch konkrete Maßnahmenanalysen. Diese Zahlen und Fakten sollen die Mitarbeiter*innen bei der Planung unterstützen.

Weiterhin enthält das Planungsheft konkrete Vorgaben zu den einzelnen Phasen des Planungsprozesses. Für den vorliegenden Eingliederungsbericht soll nun der Planungsprozess 2023 genauer dargestellt werden.

Der Planungsprozess 2023

Zur Vorbereitung des Planungsprozesses wurden zahlreiche Daten und Fakten an die Integrationsfachkräfte weitergegeben. Maßgebliche Quellen waren:

Kundenstrukturanalyse

Eine auf Basis des Fachverfahrens erstellte Kundenstrukturanalyse gab Aufschluss über Herkunft, Gender, Alter und Dauer der Arbeitslosigkeit der zu betreuenden Kundinnen*Kunden. Diese Analyse zeigte sowohl Unterschiede zwischen den Standorten des JobCenter als auch Veränderungen in zeitlicher Hinsicht auf.

Maßnahmenanalyse

Eine umfangreiche Maßnahmenanalyse diente zum einen der Erfolgsbetrachtung der bisher durchgeführten Maßnahmen und zum anderen der Identifizierung von Maßnahmen, die für bestimmte Personengruppen besonders geeignet sind. Darüber hinaus konnten die festgestellten Effekte zur Einschätzung der Integrationswirkung von geplanten



Maßnahmen genutzt werden. Bestandteile der Maßnahmenanalyse waren u. a. Ergebnisse der von der Bundesagentur für Arbeit erstellten Förderstatistik. Dazu kamen eigene Auswertungen zur verstärkten Wirkungs- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung von Maßnahmen sowie Erkenntnisse aus dem internen Maßeintrittscontrolling.

Arbeitsmarktanalyse

Auswertungen von aktuellen Daten zur Lage auf dem regionalen und überregionalen Arbeitsmarkt wurden in einer Arbeitsmarktanalyse zusammengefasst und ebenfalls als Grundlage für den Planungsprozess zur Verfügung gestellt. Betrachtet wurden u. a. die Zahl der offenen Stellen nach Branchen, die Übergänge vom SGB III in das SGB II oder auch die Aufnahmefähigkeit des Marktes in unterschiedlichen Branchen.

Geschäftspolitische Schwerpunkte

Auch die geschäftspolitischen Schwerpunkte waren von Bedeutung. Bei der Planung zu berücksichtigende Punkte waren unter anderem:

- Das gesamte Angebot der arbeitsmarktlichen Instrumente war auszuschöpfen.
- Die Zielgruppen der Jugendlichen (U25), der Älteren (ab 50 Jahre) und der Alleinerziehenden sollten bei der Planung besondere Berücksichtigung finden.
- Die Zielgruppe der Menschen, die für eine Teilhabe am Arbeitsmarkt in Betracht kommen (§16e oder §16i SGB II) wurden zentral geplant.
- Der im Vorjahr gewählte Instrumentenmix des Eingliederungstitels hatte sich im Grundsatz bewährt und konnte als Grundlage für die Planung 2023 dienen.

Ablauf des Planungsprozesses

Mit dem Abschluss der Vorbereitungen begann die konkrete Bedarfsplanung. Diese verlief in mehreren Phasen:

Start des Planungsprozesses

Die bedarfsorientierte Planung der Standorte begann nach der Vorstellung des Planungshftes in der Leitungsrunde mit den Bereichsleitungen.

Individualplanung der Fachkräfte

Diese Phase war die eigentliche Kernphase des gesamten Planungsprozesses. Die Mitarbeiter*innen hatten innerhalb eines vorgegeben Zeitfensters die Aufgabe, die Kundinnen*Kunden ihres Sachgebietes unter dem Aspekt zu betrachten, ob und ggf. welches Instrument innerhalb des nächsten Jahres zum Einsatz kommen sollte. In dieser Individualplanung kann aufgrund von nicht planbaren Zu- und Abgängen von Kundinnen*Kunden nur für maximal bis zu 40 Prozent des Kundenbestandes der einzelnen Sachgebiete eine individuelle Förderkette geplant werden.

Grundsätzlich haben alle Arbeitsmarktdienstleistungen zur Auswahl gestanden. Auch die Kombination von mehreren Instrumenten war möglich, da sich in vielen Fällen erst durch die Verkettung von unterschiedlichen Instrumenten Erfolge bei der Annäherung der an den allgemeinen Arbeitsmarkt erreichen lassen (sogenannte Förderketten). So kann es beispielsweise sinnvoll sein, die Person zunächst einer Maßnahme beim Träger (MAT) aus einem bestimmten Handlungsfeld zuzuweisen, um vorhandene Potenziale festzustellen und aufzubauen. Im Anschluss kann dann eine berufliche Qualifizierung (FbW) erfolgen, die es ermöglicht, die Person wieder in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren.

Bei der Planung hatte die Fachkraft die Aufgabe, nicht nur die Art der Arbeitsmarktdienstleistung (also Maßnahme beim Träger, Qualifizierung, etc.) festzulegen, sondern auch

konkret das berufliche Handlungsfeld zu bestimmen. Als Vorlage stand den Fachkräften dazu eine Übersicht der derzeit laufenden Maßnahmen zur Verfügung. Im Bereich MAT konnte so u. a. aus fast 40 verschiedenen Maßnahmen eine Auswahl getroffen werden. Zusätzlich standen speziell für den Bereich U25 25 weitere Maßnahmen zur Verfügung.

Der FbW-Bereich war in sogenannte Bildungsziele unterteilt. Insgesamt standen hier bis zu 45 unterschiedliche Bildungsziele, gegliedert nach Qualifizierung oder Umschulung, zur Verfügung. Aufgrund von Erfahrungswerten aus dem Vorjahr und unter Berücksichtigung des Fachkräftebedarfs auf dem regionalen Arbeitsmarkt wurden bereits vor Beginn des Planungsprozesses fünf neue Umschulungen bzw. Qualifizierungen vorgeschlagen. Neben der Auswahl von bereits vorhandenen Instrumenten war explizit auch das Einbringen von Vorschlägen für neue, innovative Maßnahmen oder sonstige Angebote gewünscht.

Nach Abschluss der Individualplanungen wurden die Ergebnisse zunächst teamweise gesammelt. Die Mitarbeitenden hatte die Möglichkeit, ihre Zahlen anonymisiert in ein sogenanntes Planungstool einzupflegen.

Bedarfsorientierte Teamplanung

Hier geht es um eine faktenbasierte Einschätzung der quantitativ erforderlichen Arbeitsmarktinstrumente im Team. Da die Teamplanung mit höheren Unsicherheiten behaftet ist, wurde unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten und Controlling-Daten bis zu etwa 60 Prozent des Kundenbestandes geplant. Ebenfalls standen hier alle Arbeitsmarktdienstleistungen zur Verfügung.

Abstimmungsphase im Team

Die gesammelten Ergebnisse wurden in der nächsten Phase von dem jeweiligen Team betrachtet und zur Diskussion gestellt. Eine Bewertung erfolgte auch unter Zuhilfenahme der zur Verfügung stehenden Analysen. Unter Federführung der jeweiligen Teamleitung wurde entschieden, ob eine Anpassung nach oben oder nach unten erfolgen sollte.

Abstimmung Gesamtergebnis im Standort

Aus den Teamergebnissen wurde ein Gesamtergebnis für den jeweiligen Standort erstellt. Die Bereichsleitung des Standortes wägte gemeinsam mit den Teamleitungen ab, ob Veränderungen vorgenommen werden mussten. Auf dieser Ebene spielten vor allem die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine Rolle, d. h. das Ergebnis wurde u. a. an den Eingliederungstitel angepasst.

Zusammenfassung der Ergebnisse durch den Bereich zentrale Dienste/ Maßnahmeplanung

Die Ergebnisse aller Standorte wurden in einer Datei erfasst. Die Daten wurden vom Bereich Maßnahmeplanung auf ihre Kohärenz hin überprüft. Nach dieser formalen Prüfung erfolgte eine Bewertung der Ergebnisse in Relation zu den zur Verfügung stehenden Mitteln, um ggf. über die Abteilungsleitung eine Nachplanung durch die Standorte zu initiieren. Anschließend wurden die Ergebnisse der Fachbereichsleitung vorgestellt. Mit deren Zustimmung erfolgte im Bereich Maßnahmeplanung die Vorbereitung zur Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen.



Finanzen

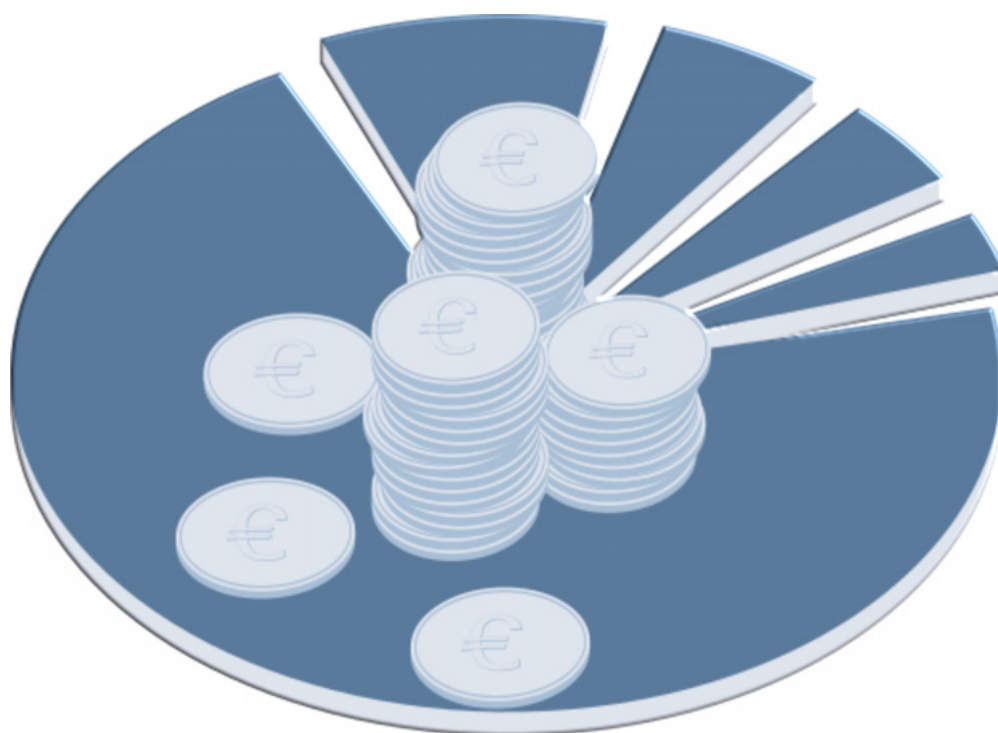
Mittelzuteilung: Der Eingliederungstitel 2023

Die Zuteilung des Budgets für Eingliederungsleistungen (EGL) erfolgt auf Basis einer jährlichen Eingliederungsmittelverordnung. In 2023 standen originär rund 84,3 Mio. Euro an Ausgabemitteln zur Verfügung. Dies entspricht einer Reduzierung um 4,6 Prozent (rund 4,0 Mio. Euro) gegenüber dem Vorjahr.

Im Rahmen der Mittelbewirtschaftung des § 16i SGB II ermöglicht der Bund den sogenannten Passiv-Aktiv-Transfer (PAT). Hierbei werden die durch die jeweilige öffentlich geförderte Beschäftigung eingesparten Bundesmittel (passive Bundesleistungen Bürgergeld und anteilige Leistungen für Unterkunft und Heizung) zur aktiven Arbeitsmarktförderung in das EGL-Budget verschoben. Das JobCenter Essen verfügte durch den Passiv-Aktiv-Transfer über zusätzliche Mittel in Höhe von rund 6,4 Mio. Euro.

Ausschöpfung der Eingliederungsleistungen im Haushaltsjahr 2023

In 2023 galt es, eine integrationswirksame EGL-Ausgabequote von mindestens 95,0 Prozent zu erzielen. Dieser Zielwert wurde um 1,5 Prozent-Punkte unterboten, sodass die tatsächliche Ausgabequote ohne Berücksichtigung von Einnahmen bei rund 93,5 Prozent lag. Ohne PAT-Finanzierung hätte sich eine Quote von über 100,0 Prozent ergeben, sodass zur Deckung eine Umschichtung aus dem Verwaltungshaushalt notwendig geworden wäre.



Verteilung der Ausgaben

Die nachfolgende Tabelle zeigt für das Jahr 2023 die Verteilung der Ausgaben auf die einzelnen Arbeitsmarktinstrumente (Datenstand Januar 2024):

Eingliederungsleistungen bundesfinanziert	Ist 2023	In % an EGL gesamt
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	29.062.994 €	36,9%
Förderung aus dem Vermittlungsbudget (inkl. Reha)	401.661 €	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (inkl. Reha)	27.669.273 €	
davon Maßnahmen bei einem Träger (MAT)	26.988.567 €	
Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine MAT (AVGS-MAT)	557.876 €	
Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine durch private Arbeitsvermittlung (MPAV)	110.000 €	
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG)	12.830 €	
Probebeschäftigung und Arbeitshilfe für behinderte Menschen	86.595 €	
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (§ 16h SGB II)	905.465 €	
Ganzheitliche Betreuung (§ 16k SGB II)	0 €	
B Berufswahl und Berufsausbildung	5.252.302 €	6,7%
Assistierte Ausbildung (AsA; ab 29.05.2020)	26.912 €	
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	4.989.837 €	
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung behinderter und schwerbehinderter Menschen	85.848 €	
Einstiegsqualifizierung (EQ)	149.705 €	
C Berufliche Weiterbildung	9.549.766 €	12,1%
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW - inkl. Weiterbildungsgeld und Weiterbildungsprämie)	8.823.593 €	
Besondere Maßnahmen zur Weiterbildung Reha	726.173 €	
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	4.558.608 €	5,8%
Eingliederungszuschuss (EGZ)	1.772.469 €	
Eingliederungszuschuss schwerbehinderte Menschen (EGZ-SB)	583.633 €	
Einstiegsgeld (ESG)	292.602 €	
Beschäftigungszuschuss (Ausfinanzierung)	92.283 €	
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EVL; Teilhabechancengesetz § 16e SGB II)	1.817.621 €	
E Beschäftigung schaffende Maßnahmen	28.267.452 €	35,9%
Arbeitsgelegenheiten (AGH)	17.925.750 €	
Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM; Teilhabechancengesetz § 16i SGB II)	10.341.703 €	
F Sonstige und Freie Förderung	2.111.466 €	2,7%
Freie Förderung (§ 16f SGB II)	1.969.254 €	
Bürgergeldbonus (§ 16j SGB II)	139.254 €	
Reisekosten aus Anlass der Meldung beim JobCenter	2.958 €	
G Übrige Maßnahmen	1.250 €	0,0%
EGL gesamt	78.803.838 €	100,0%
nachrichtlich: Passiv-Aktiv-Transfer (PAT)	6.402.490 €	

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2024

Der Bund stellt dem JobCenter Essen für das Jahr 2024 ein Budget von rund 71,9 Mio. Euro für Eingliederungsleistungen bereit. Das sind 14,7 Prozent bzw. rund 12,4 Mio. Euro weniger als im Vorjahr.

Die anteilige Übertragung der bundesweiten Restbudgets aus 2023 in Höhe von rund 19,8 Mio. Euro erfolgt in den Verwaltungskostentitel.

Je nach Bedarf werden Mittel aus dem Verwaltungskostenbudget in den Eingliederungstitel umgeschichtet.



Das Maßnahmeangebot im JobCenter Essen

Das JobCenter Essen stellte im Jahr 2023 auf Basis der gesetzlichen Grundlagen ein umfangreiches Maßnahmeangebot für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Essen bereit.

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Förderungen aus dem Vermittlungsbudget § 44 SGB III und § 44 i. V. m. § 115 Nr. 1 SGB III	
zur Anbahnung einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder Ausbildung	Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte, Arbeits- und Ausbildungssuchende sowie Ausländer*innen, die unter der Regelung des § 39a SGB III fallen, die eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen, können eine Förderung aus dem Vermittlungsbudget erhalten, soweit dies zur Anbahnung oder Aufnahme der Beschäftigung notwendig ist.
zur Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder Ausbildung	
für Rehabilitandinnen*Rehabilitanden zur Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung	
für schulische Berufsausbildungen (§16 Abs. 3 SGB II)	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung § 45 SGB III	
Maßnahmen bei einem Träger (MAT) Förderungen durch Anwendung des Vergaberechts/Zuweisung	Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Eignung für Berufsfelder oder Maßnahmen festzustellen, Defizite beim Bewerbungsverfahren zu beheben, Zweifel an der Motivation zu prüfen, Arbeitsbereitschaft/ -fähigkeit zu prüfen sowie geringe Qualifikationsdefizite und Vermittlungshemmnisse abzubauen. So soll die Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt oder die Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ermöglicht werden.
Maßnahme bei einem Arbeitgeber (MAG) (Zuweisung und eingelöste Gutscheine)	
Eingelöste Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) für Maßnahmen bei einem Träger (AVGS-MAT)	
Eingelöste Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) für Vermittlungen in versicherungspflichtige Beschäftigung durch eine private Arbeitsvermittlung (AVGS-MPAV)	Vermittlung in Arbeit über einen Träger der privaten Arbeitsvermittlung mit dem Ziel, die Chancen von erwerbsfähigen Leistungs- berechtigten auf Eingliederung in eine versicherungspflichtige Be- schäftigung deutlich zu verbessern.

Probebeschäftigung und Arbeitshilfe für Menschen mit Behinderungen § 46 SGB III und § 46 i. V. m. § 115 Nr. 1 SGB III	
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen § 46 Abs. 2 SGB III	Als Arbeitshilfen im Betrieb werden Aufwendungen gefördert, die für eine behinderungsgerechte Ausgestaltung des Arbeits- oder Ausbildungsplatzes zusätzlich notwendig sind. Hierzu können auch erforderliche Umbauten zählen.
Probebeschäftigung Menschen mit Behinderungen § 46 Abs. 1 SGB III	Die Kosten für die befristete Probebeschäftigung von Menschen mit Behinderungen, schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen können bis zu einer Dauer von drei Monaten an Betriebe erstattet werden. Voraussetzung der Förderung ist, dass dadurch die Möglichkeit einer Teilhabe am Arbeitsleben verbessert wird oder eine vollständige und dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben zu erreichen ist.
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ) § 16 h SGB II	
Jungen Menschen in schwierigen Lebenslagen wird eine bedarfsorientierte Unterstützung angeboten – auch ohne Bezug von Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II. Ziel ist es, diese jungen Menschen dabei zu unterstützen, individuelle Schwierigkeiten zu überwinden, passive Leistungen und Regelangebote des SGB II und SGB III in Anspruch zu nehmen und die Bereitschaft für eine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation oder eine Arbeitsaufnahme zu entwickeln. Gefördert werden zusätzliche Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, die über das Regelangebot hinausgehen und an Maßnahmen des SGB VIII anknüpfen.	

Berufswahl und Berufsausbildung

Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen § 73 SGB III und § 73 i. V. m. § 115 Nr. 2 SGB III	
als Zuschuss zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen § 73 SGB III (Reha-AZ)	Arbeitgeber*innen können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Menschen mit Behinderungen sowie schwerbehinderten Arbeitnehmer*innen einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt zum Ausgleich einer Minderleistung erhalten.
als Zuschuss zur Ausbildungsvergütung für schwerbehinderte Menschen § 73 SGB III (AZ-SB)	
als Zuschuss im Anschluss an Aus- oder Weiterbildung von schwerbehinderten Menschen § 73 Abs. 3 SGB III (EGZ-SB-iA)	



Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) – § 76 SGB III	
Maßnahmen in integrativer Form	Im Rahmen einer Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) soll lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten jungen Menschen, die auch mit ausbildungs- begleitenden Hilfen nicht in einem Betrieb ausgebildet werden können, ein Ausbildungsabschluss ermöglicht werden. Es wird ein frühzeitiger Übergang in eine betriebliche Ausbildung – möglichst bereits nach dem ersten Ausbildungsjahr – angestrebt. Gelingt der Übergang nicht, wird die Ausbildung bis zum Abschluss außerbetrieblich fortgeführt.
Maßnahmen in kooperativer Form	
Zuschuss zur Ausbildungsvergütung inkl. SV-Beiträge	
Assistierte Ausbildung flexibel (AsA flex) §§ 74 – 75a SGB III	
Mit der Assistierten Ausbildung ist die Möglichkeit gegeben, förderungsberechtigten jungen Menschen Unterstützungsangebote vor und während der Berufsausbildung beim selben Träger der Maßnahme anzubieten. Es sollen förderungsberechtigte junge Menschen und deren Ausbildungsbetriebe während einer betrieblichen Berufsausbildung oder einer Einstiegsqualifizierung (begleitende Phase) durch Maßnahmen der „Assistierte Ausbildung“ gefördert werden. Die Maßnahme kann auch eine vorgeschaltete Phase enthalten, die die Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung unterstützt (Vorphase).	
Einstiegsqualifizierung (EQ) § 54 a SGB III	
Einstiegsqualifizierung in Industrie und Handel	Die betriebliche Einstiegsqualifizierung ist ein sozialversicherungs- pflichtiges Beschäftigungsverhältnis und dient der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungs- fähigkeit. Arbeitgeber*innen, die eine betriebliche Einstiegsqualifizierung durchführen, können mit einem Zuschuss zur Vergütung zuzüglich eines pauschalierten Anteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag der oder des Auszubildenden gefördert werden. Mit dem Zuschuss sollen Betriebe für die Ausbildung gewonnen werden und mehr Ausbildungsplatzsuchenden der Einstieg in eine Ausbildung erleichtert werden. Die Einstiegs- qualifizierung ist als Leistung im Vorfeld einer Berufsausbildung dem Bereich Berufsausbildungs- vorbereitung zuzuordnen und wurde im Rahmen des nationalen Paktes für Ausbildung initiiert.
Einstiegsqualifizierung im Handwerk	
Einstiegsqualifizierung in den freien Berufen	
Einstiegsqualifizierung bei öffentlichen Arbeitgebern	
Einstiegsqualifizierung in einem sonstigen Bereich	

Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

berufliche Weiterbildung §§ 81 ff SGB III und §§ 81 ff i.V.m. § 115 Nr. 3 SGB III	
eingelöste Bildungsgutscheine (FbW/BGS) § 81 Abs. 4 SGB III	Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung haben das Ziel, berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten festzustellen, zu erhalten, zu erweitern, der technischen Entwicklung anzupassen oder einen beruflichen Aufstieg zu ermöglichen. Weiterbildungsmaßnahmen können auch zu einem beruflichen Abschluss führen oder zu einer anderen beruflichen Tätigkeit. Neu seit dem 01.07.2023: Weiterbildungen, die zu einem Berufsabschluss führen, werden mit einem Weiterbildungsgeld in Höhe von monatlich 150 Euro gefördert (Pflichtleistung nach § 87a (2) SGB III). Bei Weiterbildungen, die nicht auf einen Berufsabschluss abzielen, wird 2023 ein Bürgergeldbonus (§ 16j SGB II) gewährt, wenn die Weiterbildung mindestens acht Wochen dauert. Dieser beträgt 75 Euro pro Monat und ist ebenfalls eine Pflichtleistung. Die Weiterbildungsprämie für bestandene Zwischen- und Abschlussprüfungen nach § 87a (1) SGB III ist eine Pflichtleistung geworden. Förderungen mit Beginn vor dem 01.07.23 erhalten die Prämie weiterhin nach § 131a Abs. 3 SGB III (a.F.) i.V.m. § 456 SGB III. Förderungen unverkürzter Umschulungen sind möglich (§ 180 (4) SGB III)
eingelöste Bildungsgutscheine (FbW/BGS) für Menschen mit Behinderungen (FbW-Reha)	
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter (AEZ)	
für berufliche Weiterbildung Ungelernter § 82 Abs. 3 SGB III	Arbeitgeber*innen können für die berufliche Weiterbildung ihrer Mitarbeiter*innen einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt erhalten, wenn eine*ein ungelernte*r Beschäftigte*r im Rahmen des bestehenden Arbeitsverhältnisses unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes einen anerkannten Berufsabschluss nachholt und wegen der Teilnahme an der Maßnahme die Arbeitsleistung ganz oder teilweise nicht erbringen kann.



Besondere Maßnahmen zur Weiterbildung von Rehabilitandinnen*Rehabilitanden (spezielle Reha-Maßnahmen – Pflichtleistungen) § 117 SGB III	
Maßnahme zur Teilhabe: Berufsförderungswerke (Reha, BfW)	Spezielle, auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen abgestellte, Weiterbildungs- maßnahmen
Maßnahme zur Teilhabe in einer Einrichtung der Kat. II (Reha)	
Maßnahme zur Teilhabe, sonstige Maßnahme überbetrieblich (Reha)	
Maßnahme zur Teilhabe, sonstige Maßnahme betrieblich (Reha)	

Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Eingliederungszuschüsse	
Eingliederungszuschuss für Arbeitnehmer*innen mit Vermittlungshemmnissen (EGZ) § 88 SGB III	Arbeitgeber*innen können zur Eingliederung von förderungs- bedürftigen Arbeitnehmer*innen, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Gründe erschwert ist, einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich für eine Minderleistung erhalten (Eingliederungszuschuss).
Eingliederungszuschuss für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen (EGZ Reha/SB) § 90 Abs. 1 SGB III	Die Förderhöhe und die Förderdauer richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung der*des Arbeitnehmerin*Arbeitnehmers und nach den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes (Minderleistung).
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen (EGZ-SB bes.) § 90 Abs. 2 SGB III	Die Förderung kann bis zu einer Höhe von 50 Prozent des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts sowie des pauschalierten Arbeitgeberanteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag für die Dauer von längstens zwölf Monaten als monatlicher Zuschuss geleistet werden. Für ältere sowie schwerbehinderte Menschen und Menschen mit Behinderungen kann der Leistungsumfang erweitert werden.
Einstiegsgeld § 16b SGB II	
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	Die Förderung durch Einstiegsgeld hat die Überwindung der Hilfebedürftigkeit zum Ziel.
selbständige Erwerbstätigkeit	

Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen § 16c SGB II	
Beschaffung von Sachgütern § 16c Abs. 1 SGB II	Die Gründung oder Weiterführung einer selbständigen hauptberuflichen Tätigkeit mit Erfolgsaussicht kann gefördert werden.
Beratung/Kenntnisvermittlung für Selbständige § 16c Abs. 2 SGB I	
Beschäftigungszuschuss (BEZ) § 16e SGB II (in der Fassung bis zum 31.03.2012 – Restabwicklung der lfd. Förderungen)	
unbefristeter Beschäftigungszuschuss (Pflichtleistung; Ausfinanzierung)	Der BEZ nach § 16e SGB II i. d. F. bis 31.03.12 konnte Unternehmen gewährt werden, die Menschen beschäftigen, die wegen besonders schwerer Vermittlungshemmnisse auf absehbare Zeit keine Vermittlungschancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt hatten. Seit dem 01.04.12 sind keine Neubewilligungen mehr möglich. In 2023 wurden noch vier Förderungen fortgeführt.
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EvL) § 16e SGB II (in der Fassung seit 01.01.2019)	
Es handelt sich um eine finanzielle Leistung an eine*inen Arbeitgeber*in für die sozialversicherungspflichtige (ohne Beitrag zur Arbeitslosenversicherung) Beschäftigung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Mittel- und langfristiges Ziel der Förderung ist die Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit von arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen und deren langfristige Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mit Hilfe entsprechender finanzieller Förderung (Lohnkostenzuschuss). Das Arbeitsverhältnis muss mindestens für zwei Jahre abgeschlossen werden. Die Förderdauer beträgt zwei Jahre. Im ersten Jahr beträgt die Förderung 75 Prozent und im 2. Jahr 50 Prozent des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts.	

Beschäftigung schaffende Maßnahmen

Arbeitsgelegenheiten (AGH) § 16d SGB II
Förderungsfähig sind zusätzliche, im öffentlichen Interesse liegende und wettbewerbsneutrale Arbeiten. Arbeitsmarktferne Menschen sollen ihre Beschäftigungsfähigkeit erhalten bzw. wiedererlangen und Integrationsfortschritte erzielen. AGH begründen kein Arbeitsverhältnis.
Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM) § 16i SGB II
Arbeitsmarktferne Menschen erhalten die Chance, wieder am Arbeitsleben teilzunehmen. Sinn und Ziel ist es, ihnen auch die mittel- bis langfristige Perspektive auf eine Anstellung auf dem 1. Arbeitsmarkt zu schaffen. Zur Förderung von Teilhabe am Arbeitsmarkt können Arbeitgeber*innen für die Beschäftigung von zugewiesenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Zuschüsse zum Arbeitsentgelt erhalten, wenn sie mit einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis begründen. Eine Förderung von bis zu fünf Jahren ist möglich. Während der Förderung werden ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung, Weiterbildung und betriebliche Praktika ermöglicht.



Freie Förderung – § 16f SGB II	
Normalförderung	Die Freie Förderung (FF) bietet Raum für neue Ideen im Sinne eines "Erfindungsrechts". Sie ermöglicht Gestaltungsräume, um für alle erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen passgenaue Maßnahmen zu entwickeln, die unter Beachtung des Umgehungs- und Aufstockungsverbotes, die gesetzlichen Basisinstrumente erweitern. Dadurch können Leistungen gefördert werden, die auf eine andere Weise der Aktivierung, Stabilisierung, beruflichen Eingliederung oder Betreuung dienen. Dabei können auch Elemente von Basisinstrumenten einfließen. Für Langzeitarbeitslose und jugendliche erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen werden weitergehende Fördermöglichkeiten eröffnet.
FF-Projektförderung nach der Bundeshaushaltsordnung (BHO) Zuwendungsrecht	
FF-Darlehen	

Sonstige

Reisekosten nach § 59 SGB II i. V. m. § 309 SGB III (allgemeine Meldepflicht)
Reisekosten zur allgemeinen Meldepflicht
Bürgergeldbonus § 16j SGB II
Der Bürgergeldbonus wird 2023 gewährt für die Teilnahme an - beruflichen Weiterbildungen, die nicht auf einen Berufsabschluss abzielen, wenn diese Weiterbildung mindestens acht Wochen dauert, - bestimmten Maßnahmen für junge Menschen (wie z. B. berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen), - Maßnahmen zur Förderung schwer zu erreichender junger Menschen nach § 16h Absatz 1 SGB II (FseJ). Es handelt sich um eine Pflichtleistung in Höhe von 75 Euro pro Monat.



Exemplarische Maßnahmen

Individuelles Gesundheits- und Orientierungsangebot – IndiGO

Das Projekt „Individuelles Gesundheits- und Orientierungsangebot (IndiGO)“ ist eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gemäß § 16 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB III. Sie wird durch den Träger „Jugendberufshilfe Essen gGmbH“ in Kooperation mit dem LVR-Klinikum Essen und seiner Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters durchgeführt.

Ziel des Angebots

IndiGO will Jugendliche bei der Entwicklung einer individuellen gesicherten Anschlussperspektive unterstützen. Dabei stehen neben der gesundheitlichen Stabilisierung die berufliche sowie die soziale Integration im Mittelpunkt der Bemühungen. Ob diese Ziele kurz-, mittel- oder sogar erst langfristig zu erreichen sind, hängt von den individuellen Möglichkeiten sowie der Intensität und Ausprägung der psychischen Störung und den damit verbundenen Einschränkungen ab.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Jugendliche zwischen 18 und 25 Jahren, die psychisch belastet bzw. beeinträchtigt sind. Idealerweise liegt eine von einer Fachstelle bestätigte Diagnose der psychischen Auffälligkeit oder Erkrankung vor. Die jungen Menschen benötigen nicht nur Unterstützung bei der Entwicklung einer beruflichen Perspektive, sondern auch dabei, ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben zu führen. Für die Teilnahme an dieser Maßnahme muss eine grundlegende Basismotivation vorhanden sein, damit die Entwicklung einer tragfähigen Berufs- und Lebensperspektive möglich wird.

Präsenzzeit / Teilnahmedauer / Teilnehmerplätze

Für die 64 Maßnahmeplätze ist die Teilnahmedauer an den jeweiligen Bedarf der Jugendlichen angepasst. Sie beträgt aber in der Regel neun Monate. In Absprache mit den beteiligten Fachkräften kann die Teilnahmedauer um drei Monate verlängert werden. Dabei ist ein laufender Einstieg jederzeit möglich.

Inhalt des Angebots

Die Inhalte des Projektes „IndiGO“ sind modular aufgebaut. Die Jugendlichen lernen in der 3-monatigen Eingangsphase alle Arbeits- und Praxisbereiche von IndiGO-Work kennen:

- IndiGO- Genuss und Garten (u. a. Hochbeete bepflanzen, gesunde Speisen herstellen)
- IndiGO- Idee- und Kreativwerkstatt (u.a. Buchfaltkunst, Gestaltung von Kalendern)
- IndiGO- Wohnen und Leben (u.a. Upcycling mit verschiedenen Materialien)
- IndiGO- Farm und Tiere (u.a. Versorgung und Pflege der Hoftiere)

Die Tätigkeiten bei IndiGO-Work dienen sowohl der Erprobung von praktischen Fertigkeiten als auch der Entwicklung notwendiger Schlüsselqualifikationen.

Für die sich anschließende 6-monatige Stabilisierungsphase entscheiden sich die Jugendlichen für einen der Praxisbereiche, die sie bei IndiGO-Work kennen gelernt haben.

Aufbau und Struktur von IndiGO:

3-monatige Eingangsphase mit 20 Wochenstunden

6-monatige Stabilisierungsphase mit bis zu 38 Wochenstunden



Zusätzlich haben die jungen Menschen die Möglichkeit, an individuellen, modularen Lern- und Gruppenangeboten in Form von Projekten bzw. Workshops teilzunehmen:

- IndiGO-Balance (u.a. Selbstfürsorge, emotionale Stabilität),
- IndiGO-Clever (u.a. Auffrischung schulischer Kenntnisse),
- IndiGo-Sporty (diverse Bewegungsaktivitäten).

An drei Tagen in der Woche werden im Nachmittagsbereich auf freiwilliger Basis zusätzliche Workshops angeboten, darunter Comic zeichnen, gemeinsames Musizieren, spezielle Sportangebote aber auch Angebote, um Alltagssorgen zu bewältigen (Schuldnerhilfe, Suchthilfe).

Das Case Management bildet als ganzheitliche sozialpädagogische Begleitung ein wesentliches Element des Projektes „IndiGO“ und unterstützt die Teilnehmenden während der gesamten Dauer der Maßnahme. Die Case Manager*innen agieren als Bindeglied und Begleiter*innen sowohl für die Jugendlichen als auch für die Fachkräfte und Anleiter*innen im Projekt und für die Integrationsfachkräfte in der Jugendberufsagentur.

Den Jugendlichen stehen im Projekt jederzeit Psycholog*innen für Beratungsgespräche zur Verfügung. Dabei handelt es sich um ein Angebot für die Teilnehmenden, die im Übergang und im Rahmen ihrer Wartezeit auf einen Psychotherapieplatz einer besonderen und vertieften Beratung bedürfen. Ihre Therapiemotivation soll geweckt, stabilisiert oder/und erhalten werden.

Erfolge

Im Jahr 2023 konnte das Projekt 155 junge Menschen aufnehmen, von denen 99 die Maßnahme abgeschlossen haben. 50 Jugendliche beendeten das Projekt mit einer sinnvollen Anschlussplanung. Dabei handelte es sich in der Regel um berufsvorbereitende Maßnahmen, aber auch um Maßnahmen zur weiteren Stabilisierung der persönlichen Situation.

Positive Veränderungen für die Teilnehmenden

Die der Maßnahme zugewiesenen Teilnehmenden weisen durchweg ein enorm hohes Maß an psychischen Auffälligkeiten sowie einen dementsprechenden Beratungsbedarf auf. Aufgrund der Vielzahl von Risikofaktoren („Broken Home Situation“, unvollständige Familien, Kriminalität, Drogenmissbrauch, niedriger familiärer sozialer Status, niedriger Bildungsstand etc.) zeigt sich eine besonders hohe Rate an psychischen Problemen auf verschiedenen Ebenen (Mehrfachdiagnosen). Gleichzeitig handelt es sich um eine strukturell unterversorgte Klientel in einem Gesundheitssystem ohne ausreichende therapeutische Versorgungskapazität. Viele der Teilnehmenden haben trotz gravierender psychischer Probleme mit massiver Auswirkung auf ihre Alltagsfähigkeit noch nie psychologische/therapeutische Hilfe erhalten. Daher ist das Angebot der psychologischen Betreuung und der vertieften Beratung bei den Teilnehmenden beliebt und wird stark frequentiert.

Die Möglichkeit, Beratungstermine innerhalb der Maßnahme wahrzunehmen, ist ein Vorteil für die Teilnehmenden. Sie können so erste Schritte in Richtung Problembewältigung in einem geschützten, niedrighwelligen Setting machen und Befürchtungen und Hemmnisse bezüglich der Behandlung psychischer Probleme ablegen. So kann einer Zuspitzung der vorliegenden Probleme vorgebeugt werden und die weitere Chronifizierung von Symptomatik mit Krankheitswert aufgehalten werden. Oft ist die instabile psychische Verfassung ein Hindernis für die berufliche Orientierung und somit ist die Behandlung ein notwendiger Schritt, bevor Teilnehmende in einen Arbeitskontext vermittelt werden können. Über 70 Prozent der Teilnehmer*innen konnten sich auf eine Entwicklung einlassen, wenn einmal die individuelle Problematik analysiert war.

Perspektive Weiterbildung mit Vermittlung in eine betriebliche Umschulung (PWbU)

Zielsetzung dieses Angebots ist die Eignungsabklärung und die Vorbereitung auf eine Teilqualifizierung, betriebliche und überbetriebliche Umschulung oder die Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung.

Zielgruppe der Maßnahme sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, bei denen das Potenzial für eine Teilqualifizierung, Umschulung oder Ausbildung erkennbar ist.

Insgesamt stehen 90 Teilnehmerplätze zur Verfügung. Zu drei Terminen startet jeweils eine Gruppe mit maximal 30 Personen. Die Maßnahme-Dauer beträgt 17 Wochen. Die 30 Teilnehmenden eines Durchlaufes werden in zwei Gruppen aufgeteilt. Der Kernunterricht für beide Gruppen findet von der 1. bis 8. Maßnahme-Woche vormittags von 8 bis 13 Uhr statt und beinhaltet unterschiedliche Module:

- Eingangsanalyse
- Berufsorientierung
- Motivationsfördernde Maßnahmen
- PIE-Methode (PIE steht für Probieren, Informieren, Entscheiden)
- Vermittlung von Grundkompetenzen

Im Nachmittagsbereich stehen Module zum ressourcenorientierten Selbstmanagement sowie Einzelcoaching oder Rückholtage für ehemalige Teilnehmende im Schulungsplan.

Von der 9. Woche bis maximal 13. Woche wird die betriebspraktische Erprobung durchgeführt, um eine praktische Eignung abzuklären. Anschließend beginnt die Vermittlungsphase, um den Eintritt in eine betriebliche oder überbetriebliche Umschulung, eine Teilqualifizierung oder die Integration in den ersten Arbeitsmarkt umzusetzen.

Statistische Auswertung 2023

Insgesamt haben 86 Kundinnen*Kunden in drei Maßnahme-Durchläufen an der MAT PWbU teilgenommen.

1. Durchlauf	21 Teilnehmer*innen (TN)
2. Durchlauf	32* Teilnehmer*innen (TN)
3. Durchlauf	33* Teilnehmer*innen (TN)

*Bei vorheriger Unterauslastung können bis zu 10% TN überbucht werden.

Von den 86 Teilnehmer*innen haben 33 das planmäßige Maßnahme-Ende erreicht.
31 Teilnehmende wurden vorzeitig zurückgeführt.
22 Teilnehmer*innen sind wie folgt integriert:

Betriebliche Umschulung	8
Förderung beruflicher Weiterbildung (FBW) /Qualifizierung	4
Maßnahme beim Arbeitgeber (MAG)	1
Maßnahme beim Träger (MAT)	1
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	2
Berufsausbildung	5
Geringfügige Beschäftigung	1



Für die jeweiligen Teilnehmer*innen ist nach dem Ablauf der MAT PWbU bekannt, ob das Berufsziel sofort durch eine betriebliche Umschulung angegangen werden kann oder Handlungsbedarfe bestehen. Das kann beispielsweise die Verbesserung der berufsbezogenen Sprachkenntnisse oder die Regelung der Kinderbetreuung sein.

Im Rahmen des Absolventenmanagement werden die Teilnehmer*innen durch die Beratungsfachkraft im JobCenter umgehend eingeladen und die nächsten Handlungsschritte geplant. Bei der Umsetzung konkreter Ziele besteht auch die Möglichkeit, auf eine Nachbetreuung des Trägers zurückzugreifen. Im Jahr 2023 können hierdurch drei weitere Eintritte verbucht werden.



Neukundenbereich

Der Neukundenbereich (NKB) des JobCenter Essen ist die zentrale Anlaufstelle für alle Bürger*innen, die in Essen erstmals oder nach einer Unterbrechung von mehr als sechs Monaten nach einem Leistungsbezug in anderen Städten einen Antrag auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch stellen. Ein hoher Beratungsstandard und eine gute Erreichbarkeit sorgen dafür, dass zustehende Leistungen zeitnah ermittelt und zur Verfügung gestellt werden können. Der Neukundenbereich legt den Grundstein für die gute Arbeit in den Standorten des JobCenter Essen. In vier Spezialteams beraten und unterstützen die Mitarbeitenden die Bürger*innen bei ihren Anliegen rund um die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur Eingliederung in Arbeit.

Das Jahr 2023 wurde durch die Einführung des Bürgergeldes geprägt.

Eingangszone/Datenaufnahme

Die erste Begegnung mit dem JobCenter Essen haben Neukundinnen*Kunden mit den Mitarbeitenden der Eingangszone. Die Beschäftigten unterstützen bei der Anliegenklärung oder verweisen weiter an vorrangig zuständige Sozialleistungsträger. Bei Sprachbarrieren ziehen sie geeignete Sprachmittler*innen hinzu. Sie vermitteln den Antragstellenden Sicherheit, indem sie nachgereichte Unterlagen entgegennehmen und auf Wunsch den Eingang bestätigen. Die Mitarbeitenden nehmen die primären Kundendaten im Fachanwendungsverfahren „comp.ASS“ auf und koordinieren die weiteren Abläufe. Die

Vier Spezialteams begleiten die Antragstellenden Schritt für Schritt durch den Neukundenprozess

Kundinnen*Kunden erhalten die passenden Antragsformulare sowie Informationen zu den benötigten Nachweisen in Form einer Checkliste. Die Mitarbeitenden identifizieren potenzielle Vermittlungskundinnen*Kunden, wobei sie „Aufstocker“, Selbstständige und Personen, die im Schutz des § 10 SGB II stehen,

ausnehmen. Sie klären den bisherigen beruflichen und schulischen Werdegang der Ratsuchenden. Anschließend buchen sie einen Termin für ein erstes Gespräch im Team Neufallkoordination oder im speziell für Menschen mit Fluchterfahrung eingerichteten Integration Point (IP).

Die Eingangszone arbeitet mit dem Amt für Soziales und Wohnen und der Ausländerbehörde eng zusammen. So erhalten z. B. Menschen, die alles in ihrer Heimat Ukraine zurücklassen mussten, in der Servicestelle Flüchtlinge kompetente Hilfe beim Neustart in Deutschland.

Neufallkoordination

Mit dem Leistungsantrag beginnt unverzüglich die Integrationsarbeit. Im Neukundenbereich gliedert sich diese in die Phasen Erstgespräch, Profiling und Abschluss eines Kooperationsplans sowie Unterbreitung eines Sofortangebots.

Die Mitarbeitenden im Team Neufallkoordination unterstützen die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei der Eingliederung in Arbeit. In einem intensiven Erstgespräch besprechen die Fachkräfte mit den Kundinnen*Kunden den individuellen Sachstand, legen gemeinsam Ziele fest und treffen eine Auswahl der Leistungen, mit welchen diese Ziele erreicht werden können.

Den Fachkräften steht ein breites Sortiment an Möglichkeiten zur Verfügung, um auf die Bedarfe der Kundinnen*Kunden einzugehen:

- Direktvermittlung über die Ausgabe passender Stellenvorschläge
- Einschaltung des JobService Essen (JSE), der JSE Akademikerberatung oder JSE Reha/SB
- Zusammenarbeit mit JSE Pro und JSE Essen.Pro.Teilhabe
- Vereinbarung über die verpflichtende Teilnahme an einem Integrationskurs
- Vorstellung der verschiedenen Gesundheits- und Präventionsangebote des JobCenter Essen
- Angebot einer Gesundheitsberatung (GHB)
- Einleitung eines ärztlichen Gutachtens zur Prüfung der Leistungs- bzw. Erwerbsfähigkeit
- Vorstellung weiterer flankierender Beratungsdienstleistungen städtischer oder externer Partner; z. B. in Bezug auf die Wohn- oder die finanzielle Situation, bei vermittlungsrelevanten rechtlichen Einschränkungen, der Betreuung von Kindern oder der Pflege von Familienangehörigen.

Das JobCenter Essen folgt mit seinen Teams im Bereich Markt und Integration dem ressourcenorientierten Vermittlungsansatz. Es richtet seine Maßnahmen an vier Förderzielen aus. Dies sind im Einzelnen:

- die Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit
- die Herstellung der Prozessfähigkeit
- die Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit
- die Integration

Die Ziele und konkreten Schritte werden abschließend für beide Seiten in einem Kooperationsplan festgehalten.

Die Maßnahme „Neue Wege – neue Chancen“ bietet das JobCenter zusammen mit dem Träger Weststadthakademie an. Bei dem auf integrationsnahe Personen und Akademiker*innen zugeschnittenen Angebot „Zukunft in Arbeit“ ist die Arbeit- und Bildung Essen GmbH (ABEG) der Partner. Insbesondere alleinerziehende Mütter und Väter profitieren davon, dass sowohl „Neue Wege – neue Chancen“ als auch „Zukunft in Arbeit“ vormittags in Teilzeit angeboten werden und somit mit den besonderen Bedürfnissen der Zielgruppe vereinbar sind. Die Sofortangebote sind abstandsangepasst und haben eine reduzierte Teilnehmerzahl. Die Kooperationspartner des Neukundenbereichs versorgen Teilnehmende leihweise mit technischen Geräten, so dass die Teilnahme an vielen Kursen auch kontaktlos online möglich wird.

Als alternatives Sofortangebot steht der Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) zur Verfügung. Kundinnen*Kunden haben die Gelegenheit, sich fokussiert auf ihre berufliche Situation/Qualifizierung beraten zu lassen. Sie werden im Einzelcoaching beispielsweise beim Ausbau der Wochenarbeitszeit oder bei der beruflichen Neuorientierung unterstützt.

Integration Point

Geflüchtete aus den Ländern Syrien, Iran, Irak, Eritrea, Somalia und der Ukraine stehen in der Regel unter dem Eindruck ihrer Fluchterfahrungen und haben deshalb besondere Bedarfe. Die Fachkräfte im Integration Point verfügen über ein Spezialwissen zur Eingliederung dieser Kundinnen*Kunden.

Vorrangiges Ziel ist es, durch den Ausgleich von fluchtbedingten Nachteilen die Grundlage für eine Integration auf dem deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu schaffen.

Spezielle Maßnahme-Angebote des NKBs:

- Neue Wege – neue Chancen
- Zukunft in Arbeit
- Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS)

Neben passgenauen Eingliederungsleistungen, zu denen bei Bedarf auch die **kommunalen Eingliederungsleistungen** – also z.B. die psychosoziale Beratung oder die ergänzende Kinderbetreuung in Randzeiten gehören – stehen im Angebotsportfolio für die ratsuchenden Menschen:

- Sprachförderungsangebote,
- Anerkennungsberatung,
- Qualifizierung/Umschulung,
- Vermittlungsvorschläge oder
- Leistungen aus dem Vermittlungsbudget, beispielsweise in Form der Übersetzung von Zeugnissen und sonstigen Qualifikationen.



Grafik: Bundesagentur für Arbeit

Intensive Netzwerkarbeit und dadurch bedingt kurze Wege zu den Angeboten der Kooperationspartner kennzeichnen die Arbeit im IP. Das Netzwerk Integration durch Qualifizierung (IQ) bietet Geflüchteten, die vom Integration Point betreut werden, die Möglichkeit der Anerkennungsberatung bezüglich ihrer Berufsabschlüsse an. In Essen wurde diese Aufgabe von der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung (AnuQ) der Arbeit und Bildung Essen GmbH (ABEG) übernommen. Der Kontakt wird von den Integrationsfachkräften des IP hergestellt.

Die Maßnahme für Neuzugewanderte (MfN) richtet sich an Kundinnen*Kunden, bei denen aufgrund der beruflichen Orientierung und der fehlenden Sprachkenntnisse eine unmittelbare Integration in den Arbeitsmarkt nicht möglich ist. Sie identifiziert deren individuelle Stärken und Potenziale, um eine passgenaue Förderung zur ermöglichen. Durch das Training von personen- und arbeitsmarktbezogenen Kompetenzen (einschließlich Sprachtraining) werden Kenntnisse vermittelt und entwickelt, die für die nachhaltige berufliche Integration wichtig sind. Weitere Schwerpunkte liegen in der Vermittlung von EDV- sowie arbeits- und sozialrechtlichen Grundlagen. Schließlich wird ein Blick auf den beruflichen Alltag ermöglicht, damit die Arbeitsuchenden ein praxisnahes Verständnis für die zukünftige Arbeitsumgebung entwickeln.

„Berufsstart in Deutschland“ (BiD) richtet sich an den wachsenden Kreis von arbeitsmarktnahen Geflüchteten, deren Sprachförderung bereits abgeschlossen ist. Mit der Vermittlung von bewerbungsrelevanten EDV-Kenntnissen und Kommunikationstechniken sollen die Teilnehmenden nicht nur selbständig professionelle Bewerbungen erstellen, sondern auch

durch gezieltes Training ihre Kompetenzen in Vorstellungsgesprächen unter Beweis stellen können.

Ukrainische Geflüchtete finden in der Maßnahme „Profiling ukrainischer Geflüchteter (PuG)“ ersten Halt und berufliche Orientierung. Die in der PuG ermittelten Ressourcen werden in einer auf den Teilnehmerkreis zugeschnittenen Variante der Maßnahmen für Neuzugewanderte weiter ausgebaut. Ukrainisch/russisch sprechende Sprachmittler*innen unterstützen den Maßnahme-Besuch. So können auch die Maßnahmen „Neue Wege-neue Chancen“ und „Zukunft in Arbeit“ genutzt werden.

Auch im IP werden schon die Möglichkeiten des Job-Turbo genutzt und marktnahe Kundinnen*Kunden werden mit interessierten Arbeitgeber*innen zusammengeführt.

Antragsservice

Parallel zur Eingliederung in Arbeit prüft der Antragsservice, ob und welche Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts erbracht werden können. Die Beratung von Menschen in Not erfordert ein hohes Maß an Empathie. Die Leistungsfachkräfte beraten die Kundinnen*Kunden dazu, welche konkrete Leistungsart zur Sicherung des Lebensunterhalts für sie in Frage kommt oder mit welchen vorrangigen Leistungen anderer Sozialleistungsträger die Hilfebedürftigkeit vermindert bzw. ganz verhindert werden kann. In Form von Ersatz- und Erstattungsansprüchen gegenüber anderen Sozialleistungsträgern stellen die Mitarbeitenden bei Bedarf das in Abwägung mit den Interessen der Antragstellenden zurückgefallene Nachrangprinzip wieder her und leiten die Geltendmachung ggf. vorhandener Unterhaltsansprüche ein. Die persönlichen Ansprechpartner*innen erheben die für die Bedarfsermittlung erforderlichen Angaben und Nachweise dem Amtsermittlungsgrundsatz folgend stets zunächst bei den mitwirkungspflichtigen Antragstellenden. Nach Kenntnis der entscheidungsrelevanten Tatsachen berechnen sie Leistungsansprüche und fertigen rechtsmittelfähige Bescheide.

Nach erfolgter Leistungsbewilligung werden die Kundinnen*Kunden vom Neukundenbereich an die dezentralen Standorte überstellt.

Eine Ausnahme bildet der Integration Point: Geflüchtete zwischen 18 und 35 Jahren werden nach Bewilligung der Leistungen noch bis zu 18 Monate weiterbetreut, so lange, bis die fluchtbedingten Hemmnisse abgebaut sind.

Die Kundinnen*Kunden werden in enger Abstimmung an die Mitarbeitenden der Standort-Marktteams übergeben, damit eine kontinuierliche Weiterbetreuung gewährleistet ist.



JobService Essen

Die Arbeitgeberberatung des JSE akquiriert Ausbildungs-, Praktikums- und Arbeitsplätze für die Kundinnen*Kunden und versteht sich als Brückenbauer zwischen den Unternehmen und den arbeitsuchenden Menschen. Um auf die individuellen Bedürfnisse der Arbeitgeber*innen eingehen zu können, ist die Arbeitgeberberatung dabei nach Branchen organisiert.

Neben der Arbeitgeberberatung ist auch die direkte Vermittlung von Kundinnen*Kunden eine wichtige Säule des Dienstleistungsangebotes. Kernziele sind die Integration von Kundinnen*Kunden in Ausbildung und Arbeit, die Verringerung der Hilfebedürftigkeit und die Erreichung einer hohen Kundenzufriedenheit. Arbeitsmarktrelevante Talente und Fähigkeiten der Kundinnen*Kunden werden durch die enge Vernetzung mit den dezentralen JobCenter-Standorten erschlossen.



JobService
Essen

Der JSE bleibt dabei auch organisatorisch in Bewegung, um den Gegebenheiten des regionalen Arbeitsmarktes weiter gerecht werden zu können.

Das kommunale JobCenter Essen hat sich zum Ziel gesetzt, sich nachhaltig für die aktive und zielgerichtete Integration und Teilhabe von Menschen mit (Schwer)-Behinderung und gesundheitlichen Einschränkungen einzusetzen. Für die Qualifizierung und Vermittlung von Menschen mit (Schwer)-Behinderung und Rehabilitanden ist daher die Fachstelle Reha/SB mit sechs Mitarbeiter*innen im JSE eingerichtet. Ihren Service können rund 400 Menschen in Anspruch nehmen. Entsprechend der gesundheitlichen, körperlichen und psychischen Voraussetzungen der ratsuchenden Menschen werden die passenden Arbeitsstellen oder Qualifizierungsmaßnahmen gefunden.

Die erweiterten Unterstützungsmöglichkeiten und Instrumente der Arbeitsförderung für diese Kundengruppe werden genutzt, um ihnen die Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sowie die Teilhabe (schwer-)behinderter Menschen am Arbeitsleben zu ermöglichen. Die Akquise von Stellenangeboten erfolgt durch direkte Kontakte zu Arbeitgeber*innen. Durch die guten Verbindungen zu den einzelnen Unternehmen und die Kenntnis der besonderen Fähigkeiten der einzelnen Schwerbehinderten kann die Integration nachhaltig gelingen. Beispielsweise leistet das Reha/SB-Team Beratungsarbeit und liefert Informationen, indem Kontakte zu den zuständigen Stellen hergestellt werden, um eine behindertengerechten Arbeitsplatzausstattung mit den erforderlichen technischen Arbeitshilfen zu beantragen.

Die intensive Netzwerkarbeit trägt dazu bei, schneller Unterstützung anbieten zu können, um für die Kundinnen*Kunden berufliche Möglichkeiten zu eröffnen. Der JobService Essen arbeitet eng vernetzt mit den Reha-Kostenträgern (z. B. Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung, Knappschaft-Bahn-See) und weiteren Partnern (z. B. dem Landschaftsverband Rheinland, dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und den Integrationsfachdiensten) zusammen. Das Portfolio vervollständigen die Kontakte zu Bildungsträgern, Berufsförderungswerken und weiteren Netzwerkpartnern.

Seit 2020 arbeitet ein Team im JSE im Rahmen des Förderprogramms „rehapro“ an einem Modellvorhaben zur Förderung der Rehabilitation und Prävention von chronischen Erkan-



kungen im Projekt „Essen.Pro.Teilhabe (E.P.T)“. Das Essener Projekt richtet sich mit innovativen Ansätzen an JobCenter-Kundinnen*Kunden mit einer nicht nur vorübergehend erschwerten gesundheitlichen Situation. Ziel ist vor allem der Erhalt bzw. die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit, auch um einen drohenden Rehabilitationsbedarf oder eine Schwerbehinderung abzuwenden, gemäß des Mottos „Reha vor Rente“. Im Fokus stehen neben der Gesundheit auch die gesellschaftliche und die berufliche Teilhabe. Der Mensch wird ganzheitlich und ressourcenorientiert in den Mittelpunkt gestellt, um die individuelle Lebensqualität zu erhöhen. Zu diesem Zweck arbeiten unter der Leitung des JobCenter Essen im Essen.Pro.Teilhabe-Team (EPT-Team) mehrere Projektpartner*innen zusammen, die jeweils auf bestimmte Förderprozesse spezialisiert sind.

Essen. Pro. Teilhabe

Im Jahr 2023 wurden die Netzwerke mit anderen Projekten ausgebaut. Beim „2. Vernetzungstreffen der 1. und 2. Förderaufrufe“ sind in Hannover zahlreiche Akteure der rehapro-Modellprojekte der ersten und zweiten Förderaufrufe zusammengekommen. Dort wurden viele Impulse für die Schnittstellenarbeit und mögliche Wege der Verstetigung angesprochen sowie der weitere Fahrplan seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales – BMAS in diesen Angelegenheiten vorgestellt.

Insgesamt konnten bis zum Jahresende 2023 261 Projektteilnehmer*innen gewonnen werden. Bei Auswertung der ersten Ergebnisse zeichnet sich ein positives Bild ab. Nahezu 100 Prozent der Teilnehmenden erhielten mindestens ein Angebot zur gesundheitlichen Prävention. Auch die Angebote zur gesellschaftlichen Teilhabe wurden gut angenommen (93 Prozent). Die Annahme von Aktivierungsangeboten, öffentlich-geförderten und sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen erfolgte noch nicht in dem erhofften Ausmaß. Hier wirkten sich die Einschränkungen der Corona-Pandemie auf die Ergebnisse aus. Die Effekte wurden allerdings im Vergleich zum Vorjahr bereits abgemildert. In 65 der 229 aktivierten Fälle konnten Angebote umgesetzt werden, was insgesamt einen Anteil von rund 28 Prozent ausmacht.

Darüber hinaus wurde beim „Fachtag rehapro – Lernen in Echtzeit“ ein Austausch über die Erfolge und Wirkfaktoren der nordrhein-westfälischen rehapro-Projekte angeregt, um künftige Transfermöglichkeiten für das Regelgeschäft zu erörtern. Der Fachtag wurde vom nordrhein-westfälischen Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und der Regionaldirektion der BA NRW veranstaltet. Essen.Pro.Teilhabe läuft – dank der bestätigten Verlängerung um ein halbes Jahr – bis zum 30.06.2025. Derzeit werden Erfolgsfaktoren identifiziert, die bisherigen Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung in den Blick genommen und Verstetigungsoptionen konkretisiert.

Zum 01.12.2019 startete eine strategische Allianz zwischen dem JobCenter Essen, der Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft, Competentia MEO, MEO Regionalagentur und der örtlichen Agentur für Arbeit. Die Bürogemeinschaft Arbeitsmarktförderung wurde gegründet, um den Wirtschaftsstandort der MEO-Region zu stärken, indem verschiedene Akteure enger miteinander kooperieren und Kompetenzen auf kurzem Weg verknüpft werden.

Drei Integrationsfachkräfte des JSE unterstützen diese neue Allianz.

Zentrale Themenschwerpunkte sind aktuell:

- Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit
- Verringerung des Fachkräftemangels
- Förderung der Frauenerwerbstätigkeit
- Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt

Insgesamt wurden im Jahr 2023 im JSE 1057 Kund*innen in Arbeit vermittelt.

**Bürogemeinschaft
Arbeitsmarkt-
förderung**

Akademiker*innen

Essen ist ein Wissenschaftsstandort und hat im Vergleich zu anderen Großstädten des Ruhrgebiets eine prozentual höhere Anzahl von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten mit einem akademischen Abschluss. Doch nicht jedes erfolgreich absolvierte Studium zieht unmittelbar eine Beschäftigung nach sich. Um den besonderen Beratungsbedarfen von Kundinnen* Kunden mit akademischem Abschluss gerecht zu werden, wird diese Personengruppe im JSE von einem Sonderteam von zwei Mitarbeiterinnen betreut.

Die Integrationen sind im Jahr 2023 gesunken. Dies liegt an einem geringeren Kundenzufluss. Die Nachfrage nach Bewerber*innen auf dem Arbeitsmarkt ist gestiegen, sodass mehr Bewerber*innen nach dem Studienabschluss direkt eine Anstellung finden und nicht in den Leistungsbezug geraten.

Anzahl an Vermittlungen von Akademiker*innen nach Jahren (nur JSE)	
2014	185
2015	220
2016	253
2017	232
2018	259
2019	199
2020	159
2021	163
2022	112
2023	93

Menschen mit Behinderungen

Im Jahr 2022 betrug der Anteil der Menschen mit Behinderung im JobCenter Essen 4,4 Prozent.

Es konnten im Jahr 2023 222 Integrationen erzielt werden.

Zum 01.01.2022 eröffnet das Teilhabestärkungsgesetz neue Chancen für Menschen mit Behinderung und ermöglicht es dem JobCenter, neben einem Rehabilitationsverfahren, erweiterte Leistungen zu erbringen. Durch die bereits etablierte interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern, interne Qualitätsverbesserung sowie der bedarfsgerechten Akquisition von Stellenangeboten konnte der JSE eine Steigerung der Integrationsquote erreichen.

Anzahl an Integrationen von Menschen mit Schwerbehinderung (Grad der Behinderung von mindestens 50) nach Jahren	
2014	182
2015	175
2016	204
2017	253
2018	271
2019	281
2020	216
2021	222
2022	250
2023	222

Jugendliche unter 25 und junge Erwachsene U35

Im vergangenen Jahr wurden im JobService Essen 195 junge Menschen in Ausbildung, Arbeit und Einstiegsqualifizierung vermittelt. Die Zahl ist nahezu identisch mit dem Vorjahr. Leider bleiben nach wie vor zu viele Ausbildungsstellen unbesetzt.

	2023	Davon Ü25
Integration in Arbeit	54	6
Integration in Ausbildung	105	21
EQ-Maßnahmen	36	8

Im Rahmen der Ausbildungsvermittlung stehen auch Bewerber*innen der Altersgruppe 25 bis 35 Jahre bezüglich einer Ausbildungsaufnahme im Fokus. Ist trotz des bereits fortgeschrittenen Alters keine Ausbildungsreife vorhanden, ist der Ausbildungswunsch nicht umsetzbar und sind keine realistischen Alternativausbildungsberufe vorhanden, wurden die Kundinnen* Kunden in eine Beschäftigung vermittelt.



Teilhabechancengesetz / Eingliederung von Langzeitarbeitslosen

Mit dem Teilhabechancengesetz wurden zum Jahresbeginn 2019 die Instrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ (16e SGBII) sowie „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (16i SGBII) eingeführt. Beide Instrumente richten sich an langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte, die nur geringe Aussichten auf eine ungeforderte Beschäftigung haben. Die Umsetzung erfolgt im JSE durch ein eigenes Team.

Mit Einführung des Bürgergeldes in 2023 ist die Befristung entfallen.

Das Teilhabechancengesetz, hier speziell der § 16i SGB II, wird sowohl durch die Arbeitgeber*innen als auch durch die Kund*innen sehr gut angenommen. Dies spiegelt sich vor allem bei einem Blick auf die Zahl der Gesamtbeschäftigungsverhältnisse wider. So stieg die Anzahl der bis zum 31.12.2023 realisierten Beschäftigungsverhältnisse seit Beginn in Summe auf 1420 an. Somit ist ein Zuwachs von 74 neuen Beschäftigungen im Laufe des Jahres 2023 zu verzeichnen. Der Zielwert von 75 neuen Beschäftigungen wurde somit nahezu erreicht.

Etwa 52,1 Prozent der Beschäftigungsverhältnisse wurden in Vollzeit und etwa 47,9 Prozent in Teilzeit geschlossen. Somit ist der Anteil der Beschäftigungsverhältnisse in Teilzeit im Vergleich zum Vorjahr (29%) angestiegen.

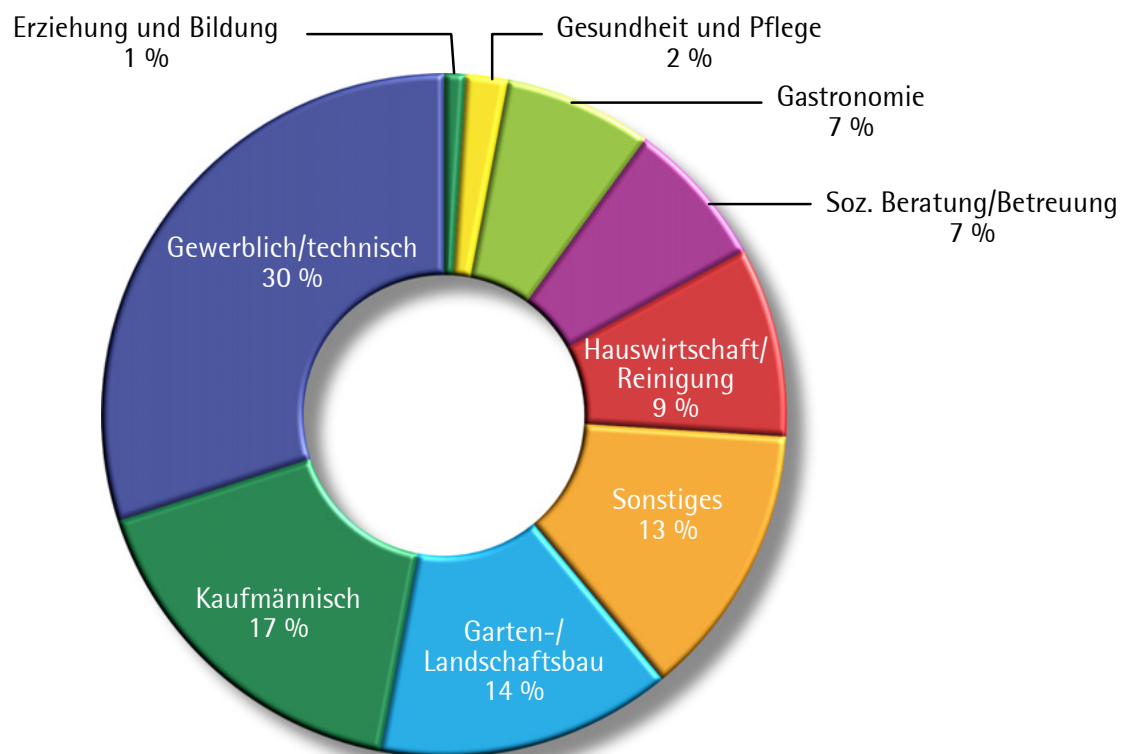
Das Geschlechterverhältnis veränderte sich in 2023 zu einem Anteil von 56,1 Prozent Männer und 43,9 Prozent Frauen. Damit stieg der Anteil an Frauen in nach § 16 i SGB II geförderten Beschäftigungen im Vergleich zum Vorjahr (33,9%) an, der Anteil an Männern sank dementsprechend. Die Tendenz entspricht dem Ziel, mehr Frauen die Möglichkeiten der §16 i SGB II-geförderten Beschäftigungen zu eröffnen.

Das Ziel der Weitervermittlung von Kundinnen*Kunden, die bislang bei Trägern beschäftigt sind, wurde im Jahr 2023 weiterhin in den Fokus gerückt. Beschäftigte werden zeitnah vor Auslaufen ihres Vertrages durch das JSE-Team eingeladen und bezüglich einer Weitervermittlung beraten. Auch wird diese Gruppe gezielt (nochmals) einem Coaching zugewiesen, um auch von dieser Seite aus bei Bewerbungsaktivitäten zu unterstützen. So konnten in 2023 24 Kundinnen*Kunden weitervermittelt werden. 23 Kundinnen*Kunden wurden in eine geförderte Beschäftigung bei einem Arbeitgeber auf dem 1. Arbeitsmarkt überführt.

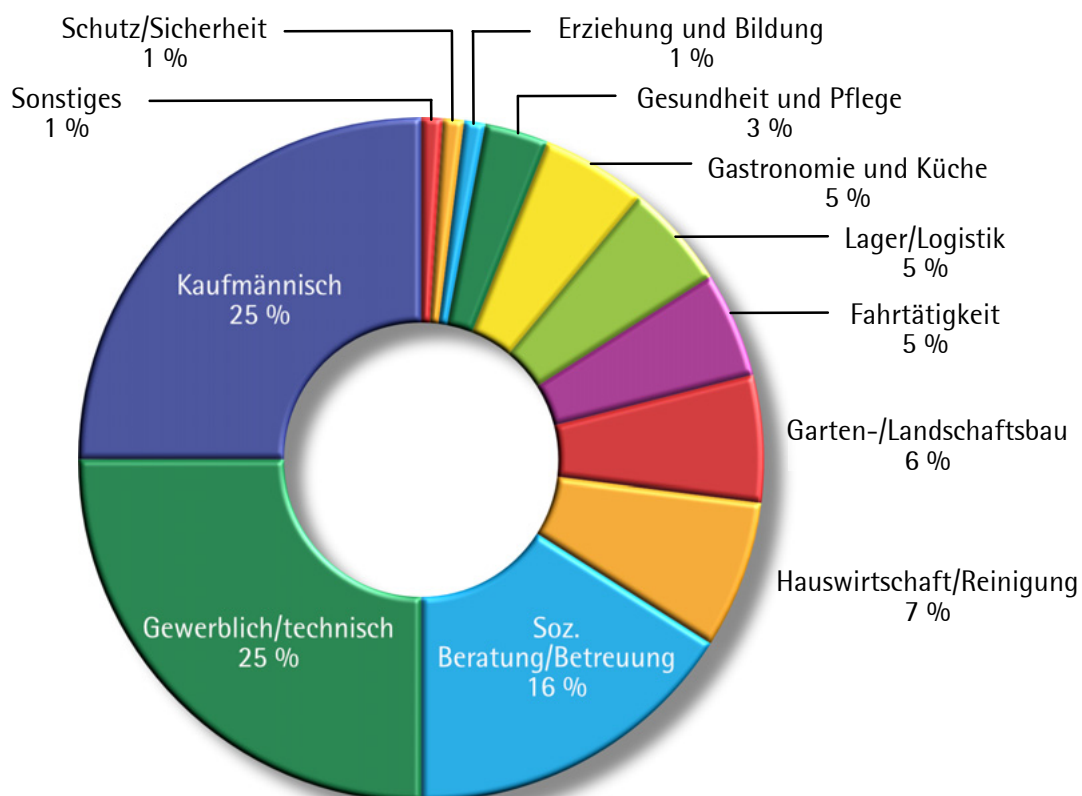
Das Jobcenter Essen fokussierte sich in 2023 zudem auf eine nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt sowie auf die stärkere Unterstützung besonderer Zielgruppen (Frauen, Alleinerziehende, schwerbehinderte Menschen, zugewanderte Menschen mit Fluchthintergrund). Der Anteil der Beschäftigungen in den Bereichen "Träger und Wohlfahrtsverbände" und „Kirche/Ehrenamt/Verein" konnte gesenkt werden. Der Anteil in den Segmenten „IHK" und „Handwerk" ist dagegen gestiegen.

Im Bereich der „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" (§ 16 e SGB II) konnten seit Einführung des Förderinstruments 255 Beschäftigungsverhältnisse realisiert werden (86 Frauen / 169 Männer). Im Zeitraum 2019 bis 2023 endeten 159 Arbeitsverhältnisse, wovon 101 Personen nach der geförderten Beschäftigung in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung verblieben. Hiervon wurden 56 Beschäftigungsverhältnisse im Jahr 2023 abgeschlossen.

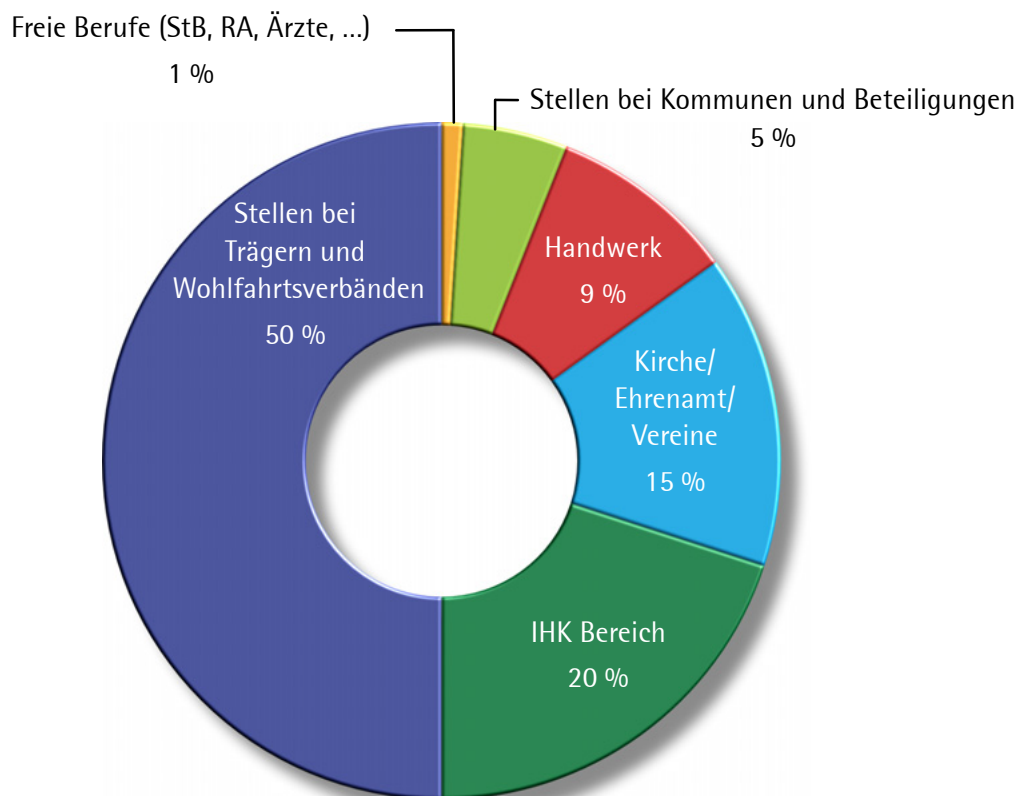
Aufteilung nach Einsatzfeldern § 16i SGB II Zeitraum 2019–2023



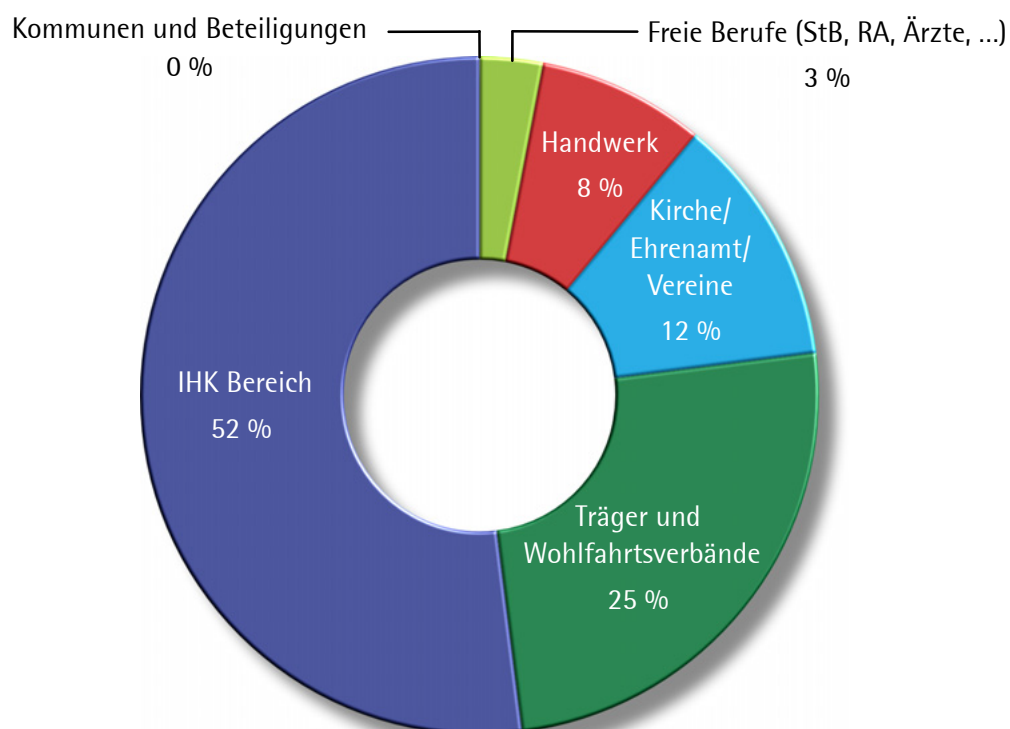
Aufteilung nach Einsatzfeldern § 16e SGB II Zeitraum 2019–2023



Arbeitgeber nach Bereichen § 16i SGB II Zeitraum 2019–2023



Arbeitgeber nach Bereichen § 16e SGB II Zeitraum 2019–2023



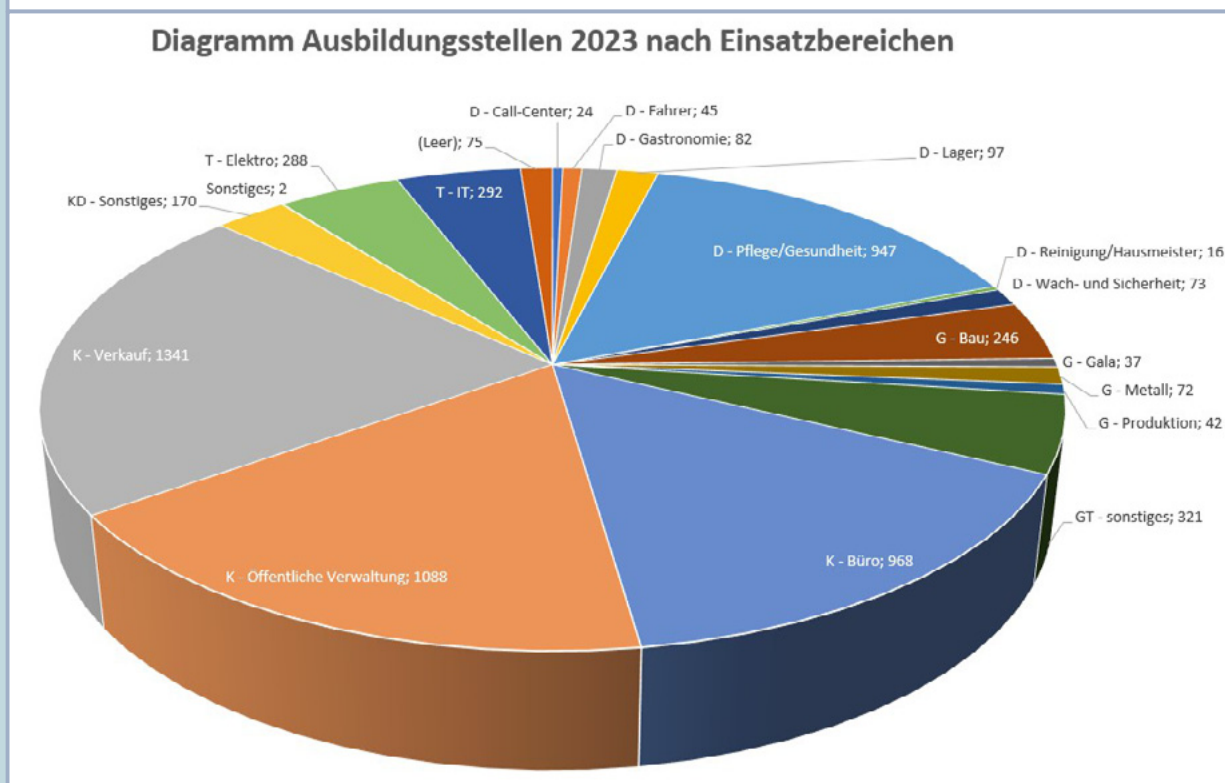
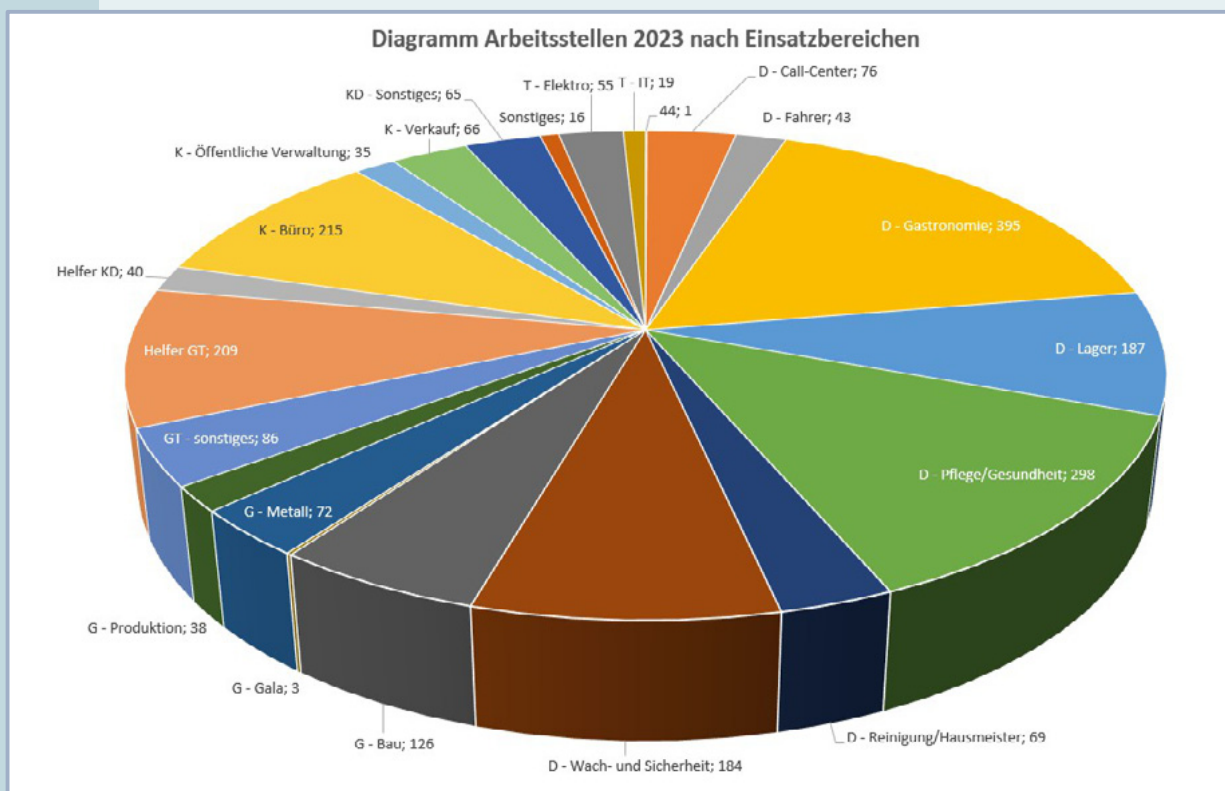
Übersicht Stellenmarkt

Stellenangebote werden zielgenau angeworben, ausgehend vom Bewerberbestand.

Im Jahr 2023 hat der JSE insgesamt 2298 Stellenvakanzen angelegt. Neben Arbeitsstellen wird auch der Ausbildungsstellenmarkt durch Mitarbeitende des JSE begleitet.

Der regionale Arbeitgebermarkt (nur JSE, Stellenvolumen nicht nur auf Essen begrenzt):

Stellenvolumen 2023		Veränderung zum Vorjahr
Erfasste Arbeitsstellen	2298	+6,44 Prozent
Erfasste Ausbildungsstellen 2023/2024	6226	+49,63 Prozent





Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement

Das beschäftigungsorientierte Fallmanagement (bFM) als eine besondere Dienstleistung des JobCenter Essen arbeitet nach dem Förderansatz der Ressourcenorientierten Beratung (RoBa). Vor allem erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit besonderen Handlungsbedarfen profitieren von dieser Beratungsstrategie.

Die im Sozialgesetzbuch II (SGB II) beschriebene Grundausrichtung der Überwindung und Vermeidung von Hilfebedürftigkeit und einer nachhaltigen Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt ist primäres Ziel des bFM.

Das beschäftigungsorientierte Fallmanagement wird flächendeckend in allen Standorten des JobCenter Essen angeboten. Das in der Pandemie erprobte und inzwischen bewährte Instrument der telefonischen Beratung wird anlassbezogen eingesetzt. Die persönliche Beratung hat jedoch inzwischen wieder deutlich an Quantität zugenommen. In den individuellen Beratungen werden die vorhandenen Fähigkeiten und Talente, die eine Relevanz für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt haben, gemeinsam mit den Kundinnen*Kunden herausgearbeitet.

Die Fachkräfte im bFM sind sowohl in der Beratungstechnik RoBa als auch ergänzend nach dem methodischen Konzept des Case- und Care-Managements geschult.

Zugangsvoraussetzung für das bFM ist die positive Prognose einer mittel- bis langfristigen Integrationsfähigkeit einer*eines erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (in der Regel innerhalb von 24 Monaten). Hierbei ist sowohl die Integration in Arbeit als auch der Einstieg in eine Qualifizierung für den Arbeitsmarkt gemeint. Daneben sind Motivation und Veränderungsbereitschaft elementare Erfordernisse für die spezielle und vertrauensvolle Förderberatung im bFM.

Die notwendige Schnittstellenarbeit der Fachkräfte bFM zur Arbeitsvermittlung ist durch die gemeinsame fachliche Grundlage der Ressourcenorientierung in diesen beiden Bereichen gut verzahnt.

Durch die Arbeit mit dem bFM werden die JobCenter-Kundinnen*-Kunden befähigt, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen oder die Möglichkeiten der Sozialen Teilhabe zu nutzen. Auch die Vorbereitung auf die Teilnahme an einer Maßnahme zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) stellt einen Schwerpunkt in der bFM-Beratungsarbeit dar. Die bFM-Beratung erfolgt in einem definierten Zeitraum, der in begründeten Einzelfällen und mit darstellbarer Erfolgsprognose verlängerbar ist.

Wichtige Instrumente im bFM stellen die kommunalen Eingliederungsleistungen des § 16a SGB II dar.

Die Dienstleistung des bFM ergänzt den Gesamterfolg aller Integrationsfachkräfte im JobCenter Essen zur Integration von Kundinnen*Kunden.

Das breite kommunale und regionale Hilfenetzwerk wird kontinuierlich erweitert. Daneben sind die vorhandenen Netzwerke mit ihren Kooperationspartnern sowie die Zusammenarbeit mit anderen städtischen Fachbereichen, wie z. B. dem Jugendamt, dem Schulverwaltungsamt und dem Amt für Soziales und Wohnen, sehr bedeutsam und vorteilhaft für die individuelle Beratungsarbeit.



Kundengruppe U25 (Ausbildung und Arbeit)

Ausbildung vor Helfertätigkeit!

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit war für das JobCenter Essen auch im letzten Jahr von besonderer Bedeutung und ein wichtiges geschäftspolitisches Kernziel.

Die frühzeitige Aktivierung der Jugendlichen ist ein primäres Ziel, um Langzeitarbeitslosigkeit bei ihnen zu verhindern und ihren dauerhaften Verbleib im System des SGB II zu vermeiden. Darum stellt die schnellstmögliche Integration von Jugendlichen unter 25 Jahren in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ein wesentliches Kernziel des JobCenter Essen dar. Mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung steigt die Wahrscheinlichkeit, dass ein Jugendlicher sein Leben dauerhaft ohne staatliche Alimentierung gestalten kann.

Sofern eine direkte Vermittlung in Ausbildung nicht möglich war, konnte auf ein breit angelegtes Angebot an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zurückgegriffen werden. Dabei wurde den Jugendlichen ein auf ihr individuelles Bedürfnis abgestimmtes Angebot unterbreitet. Es war stets Maxime, die Jugendlichen möglichst passgenau zu qualifizieren, zu begleiten und bei Bedarf auch nachgehend zu betreuen.

Da der Großteil der arbeitslosen Jugendlichen über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügte, lag in der entsprechenden Qualifizierung ein wesentliches operatives Handlungsziel bzw. ein Handlungsschwerpunkt.

Generell orientierte sich die Integrationsarbeit im Bereich U25 am Grundsatz „Ausbildung vor Helfertätigkeit“ und damit an dem strikten Vorrang einer Ausbildungsaufnahme. Nur wo die Aufnahme einer Ausbildung auf Sicht nicht erreichbar war, erfolgte alternativ eine Vermittlung in Arbeit.

Viele arbeitslose Jugendliche im JobCenter Essen verfügen über keinen Schulabschluss. In den Fällen, in denen ein Abschluss für eine Integration unabdingbar erforderlich war, wurde das Nachholen des Hauptschulabschlusses im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme oder der Teilnahme an einer Produktionsschule unterstützt.

Der Abbau der Jugendarbeitslosigkeit war auch wieder integrativer Bestandteil des Handlungsplans Fachkräftesicherung in der Region Mülheim-Essen-Oberhausen.

Insgesamt konnte die Jugendarbeitslosigkeit in Essen im Jahr 2023 trotz schwieriger Rahmenbedingungen auf relativ gleichem Niveau gehalten werden. Waren zum 31.12.22 noch 2.160 Jugendliche arbeitslos gemeldet, so waren es zum 31.12.2023 2.294.

Als gemeinsame Stoßrichtung aller kommunalen Akteure wurde das Ziel des Abbaus der Jugendarbeitslosigkeit erneut als ein sozialpolitischer Schwerpunkt der Stadt Essen formuliert. Daher wurden insbesondere die Kooperationen mit dem Jugendamt, dem Fachbereich Schule, dem Bildungsbüro, den Trägern der Jugendsozialarbeit, der Jugendberufshilfe und der Agentur für Arbeit weiter intensiviert, die Rechtskreise harmonisiert und entsprechend, im Rahmen der Jugendberufsagentur, verzahnt.

Die Jugendberufsagentur (JBA) ist seit Frühjahr 2020 für alle jungen Menschen in der Stadt Essen – ohne Zielgruppenbeschränkung – die zentrale Anlaufstelle beim Übergang von der Schule in die Ausbildung oder in den Beruf. Die Akteure in der Jugendberufsagentur sind dem gemeinsamen Ziel verpflichtet, dass kein junger Mensch verloren geht. Rechtzeitiges und aufeinander abgestimmtes Handeln der drei Rechtskreise innerhalb der Jugendberufsagentur soll präventiv wirken und eine Nachsorge unnötig machen. Dabei sorgt die Bündelung von Kräften für Synergieeffekte und ermöglicht eine zielgerichtete Unterstützung des einzelnen Jugendlichen. Der institutionenübergreifende und datenschutzkonforme Informationsaustausch sichert in diesem Zusammenhang bedarfsgerechte und passgenaue Angebote sowie Maßnahmen für die Jugendlichen. Im Sinne eines One-Stop-Government werden in der Jugendberufsagentur die (Beratungs-)Anliegen des

jungen Menschen so gelöst, dass Rechtskreisübergänge keine Relevanz haben bzw. für die jungen Menschen nicht spürbar sind.



WIR FÜR EUCH.

Aufgrund des Erfolges des Konzeptes der Jugendberufsagentur erfolgte ein weiterer Ausbau im Bereich der Schulbetreuung. In der Ausbaustufe sollten alle Schüler*innen im Übergang Schule/Beruf begleitet werden. Schüler*innen und Schulen erhielten feste Ansprechpartner, die sie bei allen Fragen begleiten und sie da abholen, wo sie gerade stehen.

Weiterhin wurde die Zusammenarbeit mit der kommunalen Koordinierungsstelle des Fachbereiches Schule intensiviert, um dem Prinzip „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ Folge zu leisten und keinen Jugendlichen nach Ende der Schulzeit zu verlieren. Die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit und die Schulbetreuer*innen des JobCenter arbeiteten seither eng zusammen, um Schüler*innen im Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen. Es wurde besonders darauf geachtet, dass keine Stigmatisierung stattfindet.

Der Schulbetreuung des JobCenter standen viele Angebote zur Verfügung, die bei der Vermittlung in Ausbildungsstellen unterstützten oder eine Anschlussperspektive boten, falls kein Ausbildungsplatz gefunden wurde bzw. die Ausbildungsreife noch nicht gegeben war.

Durch das umfangreiche Portfolio des JobCenter Essen, konnte auf jeden Bedarf der Jugendlichen nach Ende der Schulzeit eingegangen werden.

Folgende Bildungsangebote/Projekte standen z. B. zur Verfügung:

- Bewerbercenter
- intensive Vermittlung über den Job Service Essen
- Ausbildungswege NRW
- verschiedene Bildungsangebote, auch zum Nachholen des HSA
 - Produktionsjahr U19 und Ü19
 - BerufStarter
 - Aktivierungshilfe
 - Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen

Ebenso wurde das neue Portal zur Anmeldung an weiterführenden Schulen „Schüler Online“ etabliert. Bei Fragen stand die Schulbetreuung den Schüler*innen zur Seite.

Nach Ende der Schulzeit erfolgte, wenn keine Anschlussperspektive vorlag, zur weiteren Vermittlung und Beratung eine Übergabe an die Integrationsfachkräfte des JobCenter U25.

Weitere Schwerpunktthemen im Jahr 2023 waren:

- Umsetzung der Ergebnisse bzw. Erkenntnisse der bedarfsorientierten Planung der Fachkräfte, insbesondere durch den Einkauf von effektiven Maßnahmen mit innovativen Ansätzen
- Weiterentwicklung bestehender Instrumente und Implementierung neuer innovativer Instrumente (Implementierung von niederschweligen Einstiegsangeboten, Angebote für Jugendliche mit psychischen Problemen)
- Verbesserung der Ausbildungsvoraussetzungen bei Jugendlichen, z. B. über die Förderung der Ausbildungsfähigkeit und -eignung durch berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen

**Kein Abschluss
ohne Anschluss
(KAoA)**

- Optimierung der aufeinander aufbauenden Maßnahmeangebote zur Erreichung sinnvoller Förderketten
- Einbeziehung gesundheitlicher Aspekte in die Integrationsarbeit und die Entwicklung neuer Angebote
- Sicherstellung der Nachhaltigkeit von Integrationen durch Implementierung von JobCoaches
- Förderung und intensive Betreuung der Geflüchteten U25. Ziel ist dabei die chancenorientierte Aktivierung, Qualifizierung und Stabilisierung sowie die gesellschaftliche Integration der Flüchtlinge.

Darüber hinaus wurde die erfolgreiche Netzwerkarbeit in Essen fortgeführt. Ein wesentlicher Schwerpunkt lag in der Weiterentwicklung der Verzahnung der Rechtskreise des SGB II, SGB III und SGB VIII. Ferner erfolgte die Mitarbeit im Ausbildungskonsens und bei der Weiterentwicklung der Netzwerke zur Integration benachteiligter Jugendlicher in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.



Erziehende/Berufsrückkehrende

Erziehende/Berufsrückkehrende sind ein unverzichtbares Potenzial, um dem Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt entgegenzuwirken.

Zur Zielgruppe der Erziehenden/Berufsrückkehrenden gehört auch die große Zahl von Alleinerziehenden. Im Jahresdurchschnitt wurden in 2023 7.763 Alleinerziehende im JobCenter Essen betreut. 92,2 Prozent davon waren Frauen. Zur besseren Steuerung und Abbildung der Integrationen von Alleinerziehenden wird im JobCenter Essen eine eigene Integrationsquote kontinuierlich erhoben und evaluiert. Zusätzlich rückt die Frauenerwerbstätigkeit immer weiter in den Fokus, so dass seit Januar 2021 der Anteil der Frauen an den Integrationen abgebildet wird.

In den Beratungsgesprächen der Fachkräfte rücken die Chancen einer beruflichen Integration, der Teilnahme an einer arbeitsmarktlichen Eingliederungsmaßnahme sowie die Inanspruchnahme eines Kinderbetreuungsplatzes in den Mittelpunkt.

Schnellst mögliche berufliche Integration

Zur schnellst möglichen Integration in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt werden Erziehenden bereits in der Phase der Antragstellung auf das Bürgergeld Möglichkeiten aufgezeigt, eine passende Kinderbetreuung zu organisieren. Zusätzlich wird schon dann in den Beratungsgesprächen mit den Integrationsfachkräften bzw. der Neufallkoordination thematisiert, ob der Schutz des § 10 (1) Nr. 3 SGB II überhaupt in Anspruch genommen werden soll.

Sollte der Schutz des § 10 (1) Nr. 3 SGB II in Anspruch genommen werden, bereiten die Integrationsfachkräfte die (Wieder-) Eingliederung der Erziehenden/Berufsrückkehrenden in den Arbeitsmarkt frühzeitig – auch schon in den Zeiten der Erziehung – vor.

Frühzeitige Aktivierung

Die Integrationsfachkräfte in den JobCenter-Standorten beraten daher Erziehende, auch wenn sie noch im Schutzstatus des § 10 (1) Nr. 3 SGB II stehen, mit dem Ziel der frühzeitigen Aktivierung. Diese frühzeitige Beratung wird allen Erziehenden seit 2023 strukturiert in festen Beratungsintervallen angeboten und diese Praxis wird auch in 2024 weiterhin im Fokus bleiben.

Die Fachkräfte berücksichtigen dabei, dass die Betreuung von Kindern unter drei Jahren durch eine Tageseinrichtung oder Tagespflege stets eine freiwillige Entscheidung der Erziehungsberechtigten ist. Sofern bzw. sobald ein Betreuungsplatz vorhanden ist, kann die Teilnahme an einer arbeitsmarktlichen Eingliederungsmaßnahme und die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gefördert werden.

Erziehende mit Kindern, die das 3. Lebensjahr vollendet haben, sind in der Regel zu fördern, wenn eine bedarfsgerechte Betreuung des Kindes durch Dritte oder den anderen Elternteil sichergestellt ist.

Die Möglichkeit bei gegebenen Voraussetzungen, mit Beginn des Integrationsprozesses auch kommunale Eingliederungsleistungen gemäß § 16 a SGB II (Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung) in Anspruch nehmen zu können, kann ein zusätzlicher Anreiz für eine frühzeitige Aktivierung sein.

Aktivierungsverfahren

Bereits 18 Monate vor Ende des Schutzstatus erhalten Erziehende eine Einladung für ein Beratungsgespräch zur aktuellen Kinderbetreuungssituation und ihrer weiteren beruflichen Planung. Ist eine frühzeitige Aktivierung möglich und gewünscht, wird die Aktivierung angestoßen.

Ist eine Aktivierung nicht möglich oder/und nicht gewünscht, wird das Beratungsgespräch genutzt, um den späteren Aktivierungsprozess vorzubereiten. Dabei wird insbesondere die Kinderbetreuungssituation thematisiert und im Bedarfsfall werden Schritte und Möglichkeiten zur Erlangung eines Kinderbetreuungsplatzes sowie weitere Unterstützungsangebote besprochen.

Spätestens drei Monate vor Ende des Schutzstatus nach § 10 (1) Nr. 3 SGB II erfolgt ein Beratungsgespräch mit dem Ziel, zusammen mit den Erziehenden die passende Integrationsstrategie zu entwickeln. Die Ratsuchenden erhalten ggf. weitere Unterstützungsangebote, damit zum Ende des Schutzstatus mit der Umsetzung der Integrationsstrategie begonnen werden kann.

Kinderbetreuung

Voraussetzung für eine berufliche Integration oder Teilnahme an einer arbeitsmarktlichen Eingliederungsmaßnahme ist eine zuverlässige Kinderbetreuungslösung.

Um dabei zu unterstützen, greift das JobCenter neben den regulären Betreuungsstrukturen des Jugendamtes, seiner Partner und des Schulverwaltungsamtes auf die ergänzende Kinderbetreuung „Sonne, Mond und Sterne“ des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter Nordrhein- Westfalen e.V. (VAMV NRW) zurück. Sie bietet Betreuungslösungen in Randzeiten. Zusätzlich stehen arbeitsmarktliche Eingliederungsangebote zur Verfügung, bei denen Teilnehmende auch bei der Suche und Organisation der Kinderbetreuung unterstützt werden.

Spezielle Förderangebote für Erziehende, Frauen und Berufsrückkehrer*innen

In der Personengruppe der Erziehenden/Berufsrückkehrenden sind sofort vermittelbare, qualifizierte Fachkräfte zu finden. Mit einer Auffrischung der beruflichen Kenntnisse kann bei einem Teil dieser Personengruppe die Wettbewerbsfähigkeit wiederhergestellt werden. Andere Personen können ihren beruflichen Einsatz im Helferbereich finden. Für manche Erziehenden/Berufsrückkehrenden ist eine Motivation bzw. Aktivierung angezeigt, ihre Potenziale zu entdecken, um diese später auf dem Arbeitsmarkt einbringen zu können.

Für die unterschiedlichen Bedarfslagen und Potenziale der Erziehenden/Berufsrückkehrenden stehen spezielle Förderangebote, auch in alternativer Durchführungsform, im JobCenter Essen bereit.

Das Angebot von alternativen Durchführungsformen ermöglicht die Steigerung der Medienkompetenz, was sich positiv auf Bewerbungsgespräche auswirken kann, da diese mehr und mehr per Video-Chat geführt werden. Zusätzlich wirken alternative Durchführungsformen Kinderbetreuungsproblematiken entgegen.

Frauenakademie

Die Frauenakademie richtet sich an motivierte arbeitssuchende Frauen mit Ausbildung / Studienabschluss bzw. mehrjähriger Berufspraxis und hat die Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zum Ziel. Im Rahmen dieses Angebots werden die Motivation gestärkt und das Selbstvertrauen gefördert sowie berufs- und arbeitsmarktrelevante Kenntnisse vermittelt. Die Stellensuche und der Bewerbungsprozess werden unterstützt. Parallel werden den Frauen sozialpädagogische Einzelcoachings angeboten. Ebenso besteht die Option der betriebspraktischen Erprobung.



Frauenkompetenzzentrum

Das Frauenkompetenzzentrum ist ein Angebot für Frauen mit und ohne Kinder, die wieder in den Beruf einsteigen möchten, jedoch wegen multipler Handlungsbedarfe nicht sofort in den Arbeitsmarkt vermittelt werden können. Dazu wird in diesem Angebot die Motivation gesteigert. Die biografischen sowie beruflichen Verläufe werden individuell aufgearbeitet. Diese Maßnahme hat die Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit zum Ziel; u. a. steht auch ein Intensivcoaching zur Verfügung.

Teilzeitqualifizierung

Betriebliche Ausbildungen können nach dem Berufsausbildungsgesetz auch in Teilzeit organisiert werden, um Betreuungsverpflichtungen gegenüber Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen mit der Berufsausbildung zu vereinbaren. Das JobCenter Essen bietet daher auch Angebote zur beruflichen Aus- und Fortbildung in Teilzeit an. Dazu gehört z. B. das Projekt „T.E.P. – Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“. Fachexperten unterstützen junge Menschen mit Familienverantwortung im Projekt bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Zusätzlich werden die Teilnehmenden in schwierigen Lebenssituationen – vor und während der Ausbildung – begleitet. Hilfsangebote zur Organisation der Kinderbetreuung stehen ebenfalls zur Verfügung.

„Vorbereiten Inspirieren Planen (VIP)“

VIP fördert unter Berücksichtigung von Einschränkungen in der Verfügbarkeit der Teilnehmenden ein berufliches (Durch-)Starten. Dazu werden die Ressourcen der Teilnehmenden festgestellt und trainiert sowie eine berufliche Orientierung erarbeitet. Zusätzlich erhalten die Teilnehmenden Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten Tätigkeit, aber auch bei der Organisation der Kinderbetreuung. Um die Teilnahme an dem Angebot auch während einer evtl. Krankheit des Kindes zu ermöglichen, erhalten alle Teilnehmenden eine Technikausstattung. So können sie in alternativer Form vollumfänglich an der Maßnahme teilhaben. Des Weiteren steht eine Kindernotbetreuung zur Verfügung.

„EgP– ein guter Plan für Erziehende“

Seit November 2019 steht mit „EgP – Ein guter Plan für Erziehende“ ein weiteres Angebot mit Kinderbetreuung, aufsuchender Hilfe und zeitlich flexiblen Schulungsinhalten zur Verfügung. Zielpersonen sind erziehende Frauen und Männer U25 und Ü25, die hinsichtlich einer Arbeitsaufnahme bereits grundsätzlich orientiert sind und Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf benötigen. Die Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt steht im Vordergrund. Neben einer breitgefächerten Unterstützung bei der Stellensuche stehen auch Themen wie Zeitmanagement und Ernährung auf dem Stundenplan.

Im Bedarfsfall werden die Kinder der Teilnehmenden vor Ort durch entsprechend ausgebildetes Personal fachkundig betreut. Die Eltern werden darüber hinaus bei der Suche nach einer Kinderbetreuungsmöglichkeit unterstützt.

Organisatorische Verankerung im JobCenter Essen

Um dem Thema der beruflichen Integration von (Allein-)Erziehenden und den damit verbundenen Fragestellungen besser gerecht werden zu können, bestehen im JobCenter Essen für dieses Thema besondere organisatorische Strukturen:

Im Qualitätszirkel „Kinderbetreuung / Alleinerziehende“ tauschen

- die Multiplikatorinnen*Multiplikatoren aus allen JobCenter-Standorten,
- die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) und
- Vertreter*innen des JobService Essen (JSE)

ihre Erfahrungen aus, erörtern aktuelle Entwicklungen und definieren Handlungsbedarfe.

Zusätzlich werden anlass- und themenbezogen Netzwerk- und Kooperationspartner eingeladen.

Im **zentralen Neukundenbereich (NKB)** werden Kundinnen*Kunden – bereits in der Phase der Antragstellung auf Leistungen nach dem SGB II – Möglichkeiten aufgezeigt, eine passende Kinderbetreuung zu organisieren.

Die **Integrationsfachkräfte der Arbeitsvermittlung und des beschäftigungsorientierten Fallmanagements in den JobCenter-Standorten** aktivieren frühzeitig auch Erziehende, die noch im Schutz des § 10 (1) Nr. 3 SGB II stehen, und unterstützen die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten.

Sowohl durch die frühzeitige Beratung im zentralen Bereich als auch in den Standorten werden Erziehende gezielt in Arbeit, Ausbildung bzw. Qualifizierung gesteuert.

Dem **JobService Essen (JSE)** kommt bei der Integration von Frauen, Müttern und Erziehenden mit und ohne Migrationshintergrund in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt eine besondere Rolle zu. Angebote zur Information über den (Wieder-)Einstieg in den Beruf sowie zur Stärkung von Motivation und Selbstvertrauen stehen den Kundinnen*Kunden zur Verfügung. Die Arbeitgeberberatung des JSE akquiriert gezielt familienfreundliche Ausbildungs- und Arbeitsplätze auf Fachkräfteebene sowie auf Helferniveau. Auf diese Weise werden die Eingliederungschancen erhöht und die Rückkehr in den Beruf unterstützt.

Das JobCenter Essen verfügt über die Stelle **einer Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)**. Die Beauftragte berät und unterstützt die JobCenter-Leitung in „Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Frauenförderung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.“ Die Beauftragte wirkt an den lokalen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammen mit, berät Arbeitgeberinnen*Arbeitgeber, Leistungsberechtigte und die Akteurinnen*Akteure des regionalen Arbeitsmarktes. Daneben hat die BCA umfassende Beteiligungsrechte in allen Fragen der Chancengleichheit.



Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

Die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine begleiteten das JobCenter Essen auch im Jahr 2023. Die dadurch ausgelöste neue Flüchtlingswelle sorgte dafür, dass der seit 2015 andauernde Zuzug von geflüchteten Menschen weiter anhielt und sich auf die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Essen auswirkte. Die arbeitsmarktliche Integration der geflüchteten Personen befindet sich aber weiterhin auf einem guten Niveau und liegt zum Stichtag 31. Dezember 2023 mit 0,9 Prozent (+28 Integrationen) über dem Vorjahr. Die Anzahl der Integrationen der ukrainischen Personen konnte im letzten Jahr um 91,7 % (+121) gesteigert werden.

Ausgangssituation

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Bevölkerungszahl in Essen insgesamt um 2.419 auf 595.908 Menschen gestiegen. Die ausländische Bevölkerung in Essen ist nach Angaben des Amtes für Statistik und Wahlen zum Stichtag 31. Dezember 2023 gegenüber dem Vorjahr um 8.211 Personen gestiegen. Damit hatten 31,7 Prozent der Essener Einwohner*innen einen Migrationshintergrund. Der Anteil an Menschen mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit ist im Vorjahresvergleich zum Stichtag 31. Dezember 2023 um 5.792 Personen gesunken.

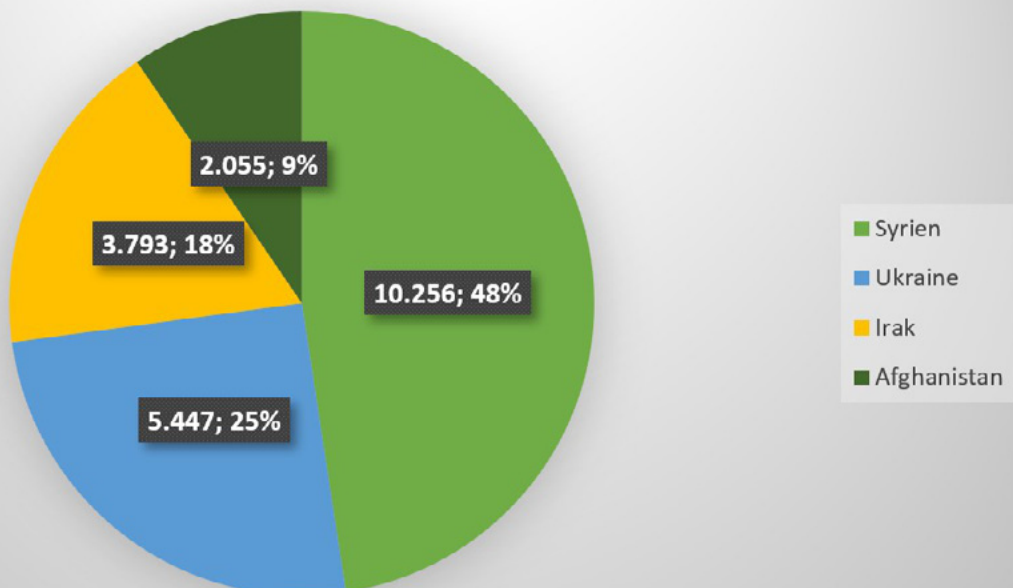


Quelle: Amt für Statistik und Wahlen – Bevölkerungsatlas 31.12.2023

Im Jahr 2023 befanden sich durchschnittlich 23.446 Personen aus den insgesamt neun zugangsstärksten Nicht-EU-Ländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien, Ukraine) im SGB II-Leistungsbezug. 91,9 Prozent der Personen stammen aus den Ländern Syrien (10.256), Ukraine (5.447), Irak (3.793) und aus Afghanistan (2.055).

Gegenüber dem Vorjahr zeigt sich ein Anstieg der Anzahl der Personen um insgesamt 12,9 Prozent (+2.674), insbesondere aus der Ukraine (+3.000; +122,6 %) sowie aus Afghanistan (+158; +8,3 %). Demgegenüber ist ein Rückgang der Anzahl der Personen aus Syrien (-338; -3,2 %) und Irak (-195; -4,9 %) festzustellen. Rund 47,7 Prozent aller Personen sind jünger als 25 Jahre. Die arbeitslosen Personen aus diesen Ländern verfügen in rund 95,0 Prozent der Fälle über keine bzw. noch keine abgeschlossene Berufsausbildung oder können diese zunächst nicht nachweisen (keine formale Qualifikation).

SGB II Leistungsbezug im Jahr 2023



Sprachförderung

Mit den großen Einwanderungswellen 2015/2016 sowie seit 2022, hervorgerufen durch den Krieg in der Ukraine, hat das Thema „Sprachförderung“ in der Arbeit der Jobcenter quantitativ und organisatorisch eine neue Bedeutung bekommen. Die Strukturen sind nun seit langem etabliert. Die Netzwerkpartner, bestehend aus BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Sprachkursträgern und Arbeitsverwaltung, haben es in Essen geschafft, Sprachförderungsmöglichkeiten für die hohe Zahl an geflüchteten Ukrainern zeitnah anzubieten und durchzuführen. Viele dieser Menschen haben mittlerweile den Integrationskurs abgeschlossen oder werden es bald tun. Die Aufgabe der Vermittlungsfachkräfte ist es, gemeinsam mit den Ratsuchenden sinnvolle berufliche Perspektiven für diese zu erarbeiten. Das Erlernen der deutschen Sprache ist weiterhin das Fundament für eine nachhaltige Integration in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt. Die Sprachförderangebote des Bundes in Form der Integrationskurse (IK) und der sich daran anschließenden berufsbezogenen Sprachkurse (BSK) bieten die Grundlage dafür.

Im Jahr 2023 erreichten die Bedarfe an Sprachförderung, gemessen an den in Essen gestarteten Kursen, einen neuen Höchststand. Das gilt sowohl für den Bereich der Integrationskurse als auch für die berufsbezogenen Sprachkurse. Der Integrationskursbedarf war dabei signifikant geprägt durch die Zuwanderung ukrainischer Kriegsflüchtlinge.



Knapp 50 Prozent der Zugewanderten mit einer Zulassung zu einem Integrationskurs hatten eine ukrainische Staatsangehörigkeit.

Im Folgenden werden die unterschiedlichen Sprachangebote für das Jahr 2023 dargestellt:

Integrationskurse

Der allgemeine Integrationskurs ist neben den speziellen Kursarten

- Integrationskurs mit Alphabetisierung,
- Integrationskurs für Zweitschriftlernende,
- Integrationskurs für Frauen,
- Integrationskurs für Eltern,
- Integrationskurs für junge Erwachsene und
- Intensivkurs

das Basisangebot zur allgemeinen Sprachvermittlung und bildet den Einstieg in die Sprachförderkette des Bundes. Die Zusammenarbeit zwischen dem JobCenter und den Anbietern der Integrationskurse wird über das Netzwerk „Delie.net – Deutsch lernen in Essen“ organisiert. An den Treffen unter der Leitung des Kommunalen Integrationszentrums nehmen neben dem JobCenter und den Sprachkursträgern, auch Vertreter*innen der Ausländerbehörde, des BAMF und der Migrationsdienste teil.

Am Kursangebot können teilnehmen bzw. zur Teilnahme verpflichtet werden:

- alle Spätaussiedler*innen
- neu zugewanderte Menschen mit Aufenthaltstitel
- deutsche Staatsangehörige
- integrationsbedürftige EU-Bürger*innen
- Asylbewerber*innen mit guter Bleibeperspektive oder arbeitsmarktnahe Asylbewerber*innen, die vor dem 01.08.2019 eingereist sind
- Geduldete nach § 60 a Abs. 2 Satz 3 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) sowie Inhaber*innen einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG

Die nachfolgende Statistik gibt Auskunft über die begonnenen Integrationskurse ab 2016:

Begonnene Integrationskurse (IK)	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Allgemeine IK	101	101	90	72	66	53	128	143
IK mit Alphabetisierung	72	93	101	73	32	23	23	26
IK für Zweitschriftlernende	0	11	6	3	0	1	1	1
IK für junge Erwachsene	9	5	2	2	2	1	7	5
Andere	10	28	37	23	2	11	14	16
Summe	192	238	236	173	102	89	173	191

Während die Anzahl der Alphabetisierungskurse auf dem niedrigen Vorjahresniveau stagnierte, hat sich die bereits hohe Anzahl an Allgemeinen Integrationskursen im Vergleich zum Vorjahr nochmal um gut 10 Prozent auf 143 Kurse gesteigert. Spezialkurse spielen weiterhin eine untergeordnete Rolle. Den nächsten Schritt in der Sprachförderkette bilden die „berufsbezogenen Sprachkurse“. Sie sollen die Sprachkompetenz der Teilnehmer*innen weiter verbessern und gezielt auf die kommenden beruflichen Anforderungen im Rahmen der deutschen Sprache vorbereiten.

**Delie.net –
Deutsch lernen
in Essen**

Berufsbezogene Sprachförderung (BSK)

Am 1. Juli 2016 wurde die berufsbezogene Sprachförderung zum Regelinstrument der Sprachförderung des Bundes. Die Umsetzung erfolgt durch das BAMF und baut unmittelbar auf den Integrationskursen auf. Die berufsbezogene Sprachförderung bietet eine modulare Struktur mit der Bezeichnung des zu erreichenden Sprachniveaus nach dem europäischen Referenzrahmen (z. B. B2). Zum Abschluss dieser Module wird ein entsprechender Sprachtest durchgeführt und bei Erreichen des Sprachlevels ein Zertifikat ausgestellt. Je nach Sprachniveau umfassen die Kurse in der Regel 400 oder 500 Unterrichtseinheiten.

Im vergangenen Jahr wurden in Essen Module angeboten, die das ganze Spektrum des europäischen Referenzrahmens abdecken:

- A1 auf A2
- A2 auf B1
- B1 auf B2
- B2 auf C1

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Anzahl der in Essen begonnenen berufsbezogenen Sprachkurse:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl BSK-Kurse	4	55	108	91	72	79	98	100

Zum ersten Mal war der Bedarf an berufsbezogenen Sprachkursen dreistellig.

Die 100 Kurse fanden in der Unterrichtsform „Telelearning“, in hybrider Variante oder ganz in Präsenz statt.

Projekte für Neuzugewanderte

Maßnahme für Neuzugewanderte

Die Maßnahme für Neuzugewanderte richtet sich mit 50 Teilnehmerplätzen an Kundinnen*Kunden, die seit 2015 nach Deutschland gekommen sind, das 18. Lebensjahr vollendet haben und bei denen aufgrund ihrer fehlenden beruflichen Orientierung und sprachlichen Fähigkeiten eine unmittelbare Integration in den Arbeitsmarkt nicht möglich ist. Im Zentrum des Projektes steht die Identifizierung der individuellen Kompetenzen und Fähigkeiten. Durch gezielte Analysen werden Stärken und Potenziale ermittelt, um eine maßgeschneiderte Förderung zu ermöglichen. Das Training von personen- und arbeitsmarktbezogenen Kompetenzen, einschließlich Sprachtraining, bildet einen entscheidenden Baustein. Hierbei werden einerseits die Fachkenntnisse vermittelt, andererseits die sozialen Kompetenzen entwickelt, die für eine erfolgreiche berufliche Integration entscheidend sind.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung von EDV-Grundlagen. Hierbei erwerben die Teilnehmer*innen essenzielle Kenntnisse im Umgang mit digitalen Werkzeugen, um ihre Chancen auf dem modernen Arbeitsmarkt zu optimieren. Parallel dazu widmet man sich intensiv dem Bewerbungsprozess. Die Kundinnen*Kunden werden praxisnah in der Erstellung von Bewerbungsunterlagen geschult und erhalten wertvolle Tipps für Vorstellungsgespräche, um ihre Integration in den Arbeitsmarkt erfolgreich voranzutreiben. Die Vermittlung von arbeits- und sozialrechtlichen Grundlagen bildet eine unverzichtbare Basis für das Verständnis der Rechte und Pflichten im beruflichen Umfeld. Dieses Wissen stärkt die Kundinnen*Kunden und trägt zur Sicherung ihrer Arbeitsverhältnisse bei. Im Rahmen von Entwicklung und Beratung erhalten sie individuelle Unterstützung für ihre berufliche Perspektive. Dies beinhaltet sowohl die Definition von Karrierezielen als auch die Entwicklung eines persönlichen Entwicklungsplans.

Ein Blick auf den beruflichen Alltag ermöglicht ein praxisnahes Verständnis für die zukünftige Arbeitsumgebung. Hierbei setzt man auf einen ganzheitlichen Ansatz, der neben fachlichen Aspekten auch Soft Skills und interkulturelle Kompetenzen einschließt.



Um den Horizont zu erweitern und Einblicke in verschiedene Branchen zu gewähren, werden Ausflüge, Betriebsbesichtigungen organisiert und Gesundheitsangebote vorgestellt. Diese Aktivitäten fördern nicht nur das Verständnis für unterschiedliche Arbeitsfelder, sondern auch das Wohlbefinden und die Gesundheit der Kundinnen*Kunden.

Berufsstart in Deutschland

Neuzugewanderte ab 18 Jahren, die seit 2015 nach Deutschland gekommen sind (keine EU-Bürger*innen), finden im Projekt „Berufsstart in Deutschland“ eine gezielte Unterstützung. Die realistischen Integrationschancen auf dem Arbeitsmarkt basieren auf ihrem Sprachniveau, das in der Regel mindestens B1 umfasst, und ihrer bereits vorhandenen beruflichen Grundorientierung.

Im Rahmen des Projektes wird besonderer Wert auf die Aktivierung der Teilnehmer*innen gelegt. Hiermit wird die Motivation und das Engagement der Kundinnen*Kunden gefördert und die optimale Vorbereitung auf den bevorstehenden Berufseinstieg gewährleistet. Ein zentraler Bestandteil ist der Berufe-Check, der individuelle Fähigkeiten und Interessen analysiert, um passende berufliche Perspektiven zu identifizieren.

Schulungen zu bewerbungsrelevanter EDV vermitteln notwendige Computerkenntnisse und sollen die Teilnehmer*innen dazu befähigen, eigenständig professionelle Bewerbungsunterlagen zu erstellen.

Die Module "Bewerbung und Kommunikation" behandeln die effektive Kommunikation im Rahmen von Bewerbungen und Vorstellungsgesprächen. Ebenso werden arbeits- und sozialrechtliche Grundlagen vermittelt, damit die Kundinnen*Kunden ihre Rechte und Pflichten im Arbeitskontext verstehen und anwenden können.

Ein weiterer zentraler Aspekt der Maßnahme ist das Training von personen- und arbeitsmarktbezogenen Kompetenzen. Dies umfasst das gezielte Training von Schlüsselkompetenzen, die sowohl auf persönlicher als auch auf arbeitsmarktrelevanter Ebene von Bedeutung sind, um die Integration in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Anerkennung von Berufsabschlüssen

Seit Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes des Bundes am 1. April 2012 haben Fachkräfte aus dem Ausland das Recht, ihren Berufsabschluss auf Gleichwertigkeit mit dem deutschen Referenzberuf überprüfen zu lassen.

Dies soll Fachkräften aus dem Ausland erleichtern, ihre beruflichen Qualifikationen auf dem deutschen Arbeitsmarkt einzusetzen. Eine besondere Bedeutung hat dabei die Anerkennung von sogenannten „reglementierten Berufen“, zu denen u. a. die medizinischen und pflegerischen, technischen, lehrenden und erzieherischen Berufe gehören.

Es handelt sich hierbei um Berufe, deren Aufnahme oder Ausübung durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften an bestimmte Berufsqualifikationen gebunden sind.

Alle Berufe, die in Deutschland im dualen System ausgebildet werden, gehören hingegen zu den „nicht reglementierten Berufen“ und können auch ohne staatliche Anerkennung ausgeübt werden. Fehlende Qualifikationen können im Rahmen eines Anerkennungsverfahrens leichter und präziser festgestellt und gezielt durch die Teilnahme an passgenauen Qualifizierungsangeboten ausgeglichen werden.

In Zusammenarbeit mit der von der Arbeit & Bildung Essen Gesellschaft mbH angebotenen Beratungsstelle „Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung (AnuQ)“ wurden im Jahr 2023 durch das JobCenter Essen insgesamt 616 Kundinnen*Kunden beraten. Es erfolgte eine Begleitung bei dem Prozess der Anerkennung ihrer ausländischen Abschlüsse, indem die jeweiligen Qualifizierungsbedarfe identifiziert und Möglichkeiten aufgezeigt wurden.

**Reglementierte
Berufe**

**Nicht-
reglementierte
Berufsbilder**

**Zusammenarbeit
mit der „AnuQ“**

Case Management für (neu-) zugewanderte Arbeitnehmer*innen in kleinen und mittelständischen Unternehmen und entsprechende Arbeitgeber*innen

Seit dem Jahr 2020 fördert das Land Nordrhein-Westfalen flächendeckend das Programm „Kommunales Integrationsmanagement“ (KIM) im Rahmen des Teilhabe- und Integrationsgesetzes.

In der Stadt Essen hat der Aufbau vom KIM in 2021 begonnen. KIM wird vom Kommunalen Integrationszentrum koordiniert und gemeinsam mit dem JobCenter, dem Jugendamt, dem Amt für Soziales und Wohnen, der zentralen Ausländerbehörde sowie den Trägern der freien Wohlfahrtspflege umgesetzt.

Das Programm unterstützt das gemeinsame Ziel aller Beteiligten, die Teilhabechancen der (neu-)zugewanderten Menschen in Essen zu stärken und Integrationsprozesse zu fördern. Das Case Management innerhalb von KIM bietet ein bedarfsorientiertes und individuelles Beratungsangebot. Es wird in verschiedenen Schwerpunktbereichen und in den unterschiedlichen Essener Stadtbezirken angeboten.

Der KIM-Schwerpunktbereich „(Neu-)Zugewanderte als Arbeitnehmer*innen in kleinen und mittelständischen Unternehmen“ steht sowohl Arbeitnehmer*innen als auch Arbeitgeber*innen im Vorfeld und nach der Arbeitsaufnahme beratend zur Seite. Die Ziele sind, (neu-)zugewanderte Menschen in Essen zu unterstützen, sich nachhaltig in das Arbeitsleben zu integrieren, die Unternehmensbindung zu erhöhen und frühzeitige Abbrüche und Kündigungen zu vermeiden.

In 2023 haben über 780 Personen eine Unterstützung durch das Case Management erhalten. Davon wurden über 130 Fälle erfolgreich abgeschlossen. Inhaltliche Fragen und somit Ziele der Beratung waren Wohnungssuche, Sicherung des Lebensunterhaltes, Anbindung an Sprach- und/oder Integrationskurse, Anerkennung des Berufsabschlusses, Schuldenreduzierung etc.

Arbeitsmarktintegration von Frauen mit Migrationshintergrund

Für Frauen mit Migrationshintergrund kann der berufliche Einstieg eine große Herausforderung bedeuten. Es stellen sich unter anderem Fragen nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, nach den Möglichkeiten der Kinderbetreuung, der Anerkennung von Qualifikationen, dem Vorgehen bei der Stellensuche sowie in Bezug auf spezifische Anforderungen an Bewerbungen, Vorstellungsgespräche und Sprachkenntnisse.

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) wirkt an den lokalen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammen mit. Sie berät Arbeitgeber*innen, Leistungsberechtigte (SGB II) und die übrigen Akteure des regionalen Arbeitsmarkts.

Ansprechpartnerin für ratsuchende Frauen ist im JobCenter Essen insbesondere auch die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA): Mit verschiedenen Kooperationspartnern versucht sie, Anliegen von Frauen mit Migrationshintergrund zu unterschiedlichen Themenstellungen stadtteil-

bezogen aufzugreifen. Sie möchte den Frauen Wege aufzeigen, um den Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt zu finden. Dafür bietet sie in den Stadtteilen offene Sprechstunden und bedarfsgerechte Informationsveranstaltungen an. Die Zusammenarbeit mit Frauengruppen, Trägern und Stadtteilbüros soll in 2024 sukzessive ausgeweitet werden. So können unterschiedliche Bedarfe in den einzelnen Stadtteilen gedeckt werden. Hiermit verbunden ist eine enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen Netzwerkpartnern, wie Competentia und vielen mehr. Dadurch werden Synergieeffekte geschaffen, und die Frauen erhalten eine bestmögliche Betreuung.

Kooperation mit Migrationsdiensten

Ziel der Migrationsdienste ist es, Menschen mit Einwanderungsgeschichte bei der Bewältigung ihrer z. T. schwierigen Lebenslagen zu unterstützen. Die Zielgruppe wird beim Integrationsprozess begleitet. Die Betreuung umfasst neben den schulischen und beruflichen auch soziale Prozesse.



Daher sind die Migrationsdienste wichtige Netzwerkpartner des JobCenter Essen. In einem regelmäßig stattfindenden Austausch werden nicht nur positive Entwicklungen festgestellt, sondern darüber hinaus werden auch Verbesserungspotenziale erörtert. Nur in wenigen Fällen fehlt es sowohl dem JobCenter als auch den Migrationsdiensten an Handlungsmöglichkeiten. Ein schwieriges Feld bleibt die Dauer der Anerkennungsprüfung von Schul- oder Berufsqualifizierungen durch die zuständigen Anerkennungsstellen.

Projekte MEO

Der Bereich Bildung und Erziehung ist von einem hohen Fachkräftemangel betroffen, so dass dringender Handlungsbedarf besteht, um diesem entgegenzuwirken.

Die Bfz-Essen GmbH hat vor diesem Hintergrund das Fortbildungsangebot erweitert und bietet in Kooperation mit der Jugendhilfe Essen gGmbH die Qualifizierung „Fachkraft Offener Ganzttag“ an.

Die elfmonatige Qualifizierung wird praxisorientiert nach dem Modell der Ausbildung für Erzieher*innen bzw. Kinderpfleger*innen durchgeführt. Der Vorteil besteht darin, dass Theorie und Praxis miteinander verzahnt sind. Nach Beendigung der Qualifizierung übernehmen die Teilnehmer*innen die Betreuungsaufgaben an Grundschulen oder an weiterführenden Schulen in der Unterstufe. Die Qualifizierung kann begleitend mit einer Sprachförderung kombiniert werden. Ziel der Sprachförderung ist, dass die Teilnehmer*innen am Ende das Sprachniveau C1 erhalten.

Es wurden u. a. durch das JobCenter Essen Teilnehmer*innen zu diesem Fortbildungsangebot eingeladen. Von 46 eingeladenen Kundinnen*Kunden nahmen 22 die Qualifizierung „Fachkraft Offener Ganzttag“ auf. Sie werden voraussichtlich im Juni 2024 ihren Abschluss machen.

Förderung von interkultureller Kompetenz

Erfolgreiche interkulturelle Kommunikation setzt einen bewussten Umgang mit anderen Kulturen voraus. Eine kulturelle Sensibilität, ein hohes Maß an Empathie und Frustrationstoleranz sind daher auch für die Arbeit im JobCenter sehr wichtige Erfolgsfaktoren.

Aus diesem Grund bietet das JobCenter regelmäßig hausinterne Fortbildungen zu diesem Thema an. Auch wurde die Schulung in den Bereich des Onboardings implementiert. Jede neue Mitarbeiterin und jeder neue Mitarbeiter im Fachbereich 56 wird zum Thema „Interkulturelle Sensibilisierung“ fortgebildet.

Die Schulungsinhalte sind:

- Erweiterung der interkulturellen Kompetenzen der Mitarbeitenden
- zielgerichteter und sensibler Umgang mit fremden Kulturen
- Definition interkultureller Kompetenz, um beidseitig ein Verständnis für die jeweils andere Kultur zu schaffen
- Empathie
- Vermeidung von Missverständnissen und Konflikten

Bei diesen Fortbildungen geht es in erster Linie darum, dass die Teilnehmenden die eigenen kulturellen Sichtweisen reflektieren, wertvolle Schlüsselkompetenzen erwerben und einen Blick über den Tellerrand werfen. Letztendlich soll die Schulung dazu dienen, Missverständnisse im Berufsalltag zu verhindern. Dabei wird die Fähigkeit gefördert, konstruktiv in unterschiedlichen Umgebungen zu kommunizieren, Vorurteile zu überwinden, verschiedene Standpunkte auszudrücken, zu verstehen, dabei Vertrauen aufzubauen sowie empathisch zu handeln.

Seit 2017 wurden insgesamt 435 Mitarbeiter*innen geschult, davon 64 Mitarbeiter*innen im Jahr 2023.

**Qualifizierung
„Fachkraft Offener
Ganzttag“**

**Interne
Fortbildungen**

Weiterbildung

Der Arbeitsmarkt in der Region hat einen hohen Bedarf an gut qualifizierten Arbeitskräften. Gerade Menschen mit Migrationshintergrund haben, ausgehend vom vorhandenen individuellen Bildungs- und Qualifizierungsniveau, sehr oft einen hohen Qualifizierungsbedarf. Passgenaue Weiterbildungsangebote ermöglichen ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt in der Region.

Im Jahre 2023 haben 434 Menschen mit Migrationshintergrund eine berufliche Weiterbildung angetreten. Dies entspricht einer Steigerung von rund 24 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit stellen dabei einen Anteil von 37,3 Prozent.

Arbeitsgelegenheit

Die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten geben auch Menschen mit Migrationshintergrund die Chance, den Zugang zu Beschäftigung und somit zu gesellschaftlicher Teilhabe zu finden. In 2023 verteilen sich die Teilnehmenden wie folgt:

Gesamt Ü 25			
	männlich	weiblich	gesamt
alle Teilnehmenden	1.846	1.364	3.210
deutsch	1.363	758	2.121
nichtdeutsch	483	606	1.089

Im Vergleich zum Vorjahr ist eine leichte Steigung bei der Teilnehmerzahl zu verzeichnen (gesamt 2022: 3.151), wobei der Anteil der nicht-deutschen Teilnehmenden leicht gesunken ist (gesamt 2022: 1.155).

START AB-Fachstelle für Information und Beratung von Gründungswilligen und Gründerinnen*Gründern

Immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund gründen ein Unternehmen. Allerdings wird nicht jede Gründung zu einer Erfolgsgeschichte. Manchmal fehlen unternehmerisches Know-how, finanzielle Möglichkeiten und ausreichende Vorbereitungszeit. Zur Förderung und zum Erhalt der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Potenziale von gründungswilligen Migrantinnen*Migranten ist eine möglichst frühzeitige Beratungs- und Informationsarbeit hilfreich.

Die START AB-Fachstelle in Trägerschaft der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI) möchte einerseits diesen Bedarf in Essen decken. Andererseits werden durch die Arbeit mit geflüchteten Menschen neue Erkenntnisse gewonnen, die auch für die Förderung weiterer Einwanderinnen*Einwanderer angewandt werden können. Die Angebote der Fachstelle sind offen für alle, die in Essen leben oder in Essen gründen möchten bzw. hier geschäftlich aktiv sind.

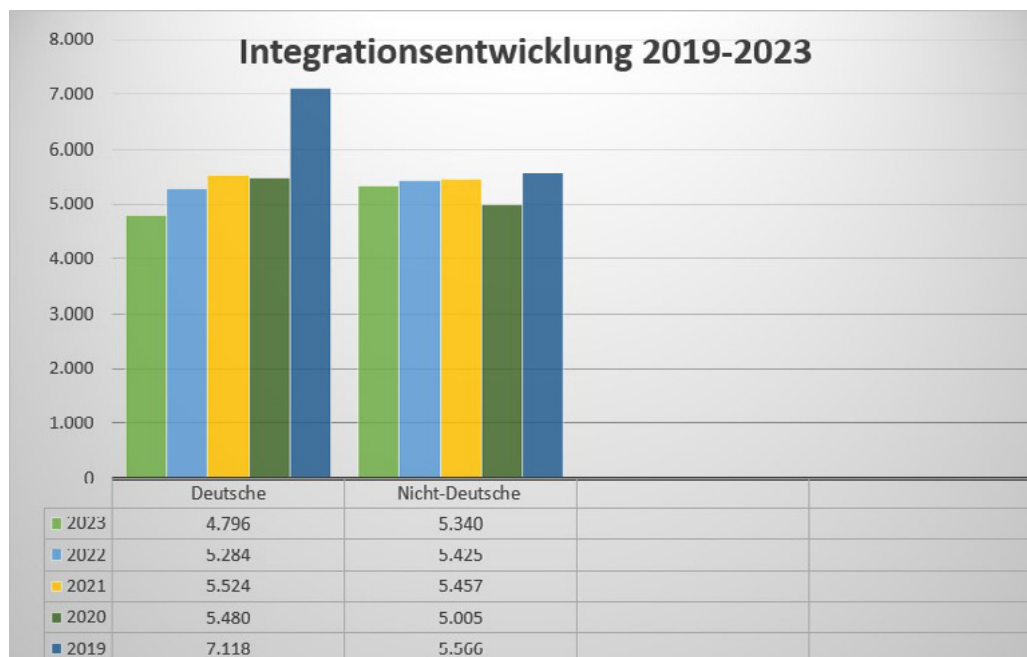
Im Zeitraum vom 1. April 2022 bis zum 31. Dezember 2023 wurden insgesamt 234 Beratungsgespräche geführt. 31 Neugründungen erfolgten und 75 Gründungen waren zum Stand 31. Dezember 2023 noch zu erwarten. Im Rahmen der Befragungen stellte sich heraus, dass die Befragten ihre Motivation zur Gründung hauptsächlich aus der Hoffnung auf (wirtschaftliche) Unabhängigkeit und erhöhte Flexibilität ziehen.

Integrationen

Die Integrationszahlen erlauben einen durchaus positiven Rückblick auf das vergangene Jahr, auch wenn die Integrationszahlen 2022 etwas höher lagen. In Essen wurden insgesamt 10.136 Menschen in den Arbeitsmarkt integriert (2022:10.709) Davon entfielen 5.340 (2022: 5.425) Integrationen auf Nicht-Deutsche. Das entspricht einem Gesamtanteil von 52,7 Prozent (2022: 50,7%)



Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der letzten Jahre:



Netzwerk

Die Netzwerkpartner des JobCenter bleiben auch beim Thema „Migration“ signifikante Akteure. Zahlreiche Arbeitskreise und Kooperationen wurden weitergeführt, ausgebaut und entsprechend der aktuellen Lage modifiziert.

Die aktuellen Netzwerkpartner sind:

- Fachbereich 40 Schule
- Fachbereich 50 Amt für Soziales und Wohnen
- Fachbereich 51 Jugendamt
- Kommunales Integrationszentrum
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Agentur für Arbeit
- Jugendberufshilfe Essen gGmbH
- Industrie und Handelskammer
- Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung
- Regionalagentur MEO
- Deutsche lernen in Essen (delie.net)
- Weiterbildung im Revier
- Migrationsdienste
- Wohlfahrtsverbände
- Zentrum für Türkeistudien und Integration
- Ausländerbehörde
- Essener Wirtschaftsgemeinschaft
- Essener Verbund der Immigrantenvereine
- ISSAB Uni Duisburg Essen
- Das Demographie Netzwerk
- Ehrenamtsagentur

Ausblick

In Essen gibt es sehr viele verschiedene Initiativen, in denen sich Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte begegnen und sich austauschen. So entsteht kulturelle Vielfalt, davon profitiert die Stadt. Mit der gezielten Unterstützung insbesondere beim Spracherwerb und den vielfältigen Angeboten zur beruflichen Eingliederung nimmt das JobCenter Essen eine zentrale Position für eine gelingende Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ein.



Ergebnis

Die Arbeitsmarktplanung im JobCenter Essen für das Jahr 2023 trug der Tatsache Rechnung, dass es unter den Kundinnen*Kunden weiterhin einen hohen Anteil von Menschen mit besonderem Stützungs- und Stabilisierungsbedarf sowie eine hohe Zahl von Arbeitssuchenden mit Qualifizierungsnotwendigkeit gibt.

Die „Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung“ (36,9%) und die „Beschäftigung schaffenden Maßnahmen“ (35,9%) waren folglich die beiden größten Positionen im Eingliederungstitel 2023.

Die geschäftspolitische Ausrichtung wird aufgrund der Kundenstruktur bei der Planung des Mittel- bzw. Instrumenteneinsatzes für 2024 fortgesetzt.

Mit einem Ergebnis von rund 93,5 Prozent erreichte das JobCenter im Jahr 2023 eine Ausgabequote, die – gemessen an der originären Mittelzuteilung, also ohne Berücksichtigung evtl. Umschichtungen in den Verwaltungshaushalt – über dem Bundes- und Landesdurchschnitt lag.

Die arbeitsmarktliche Wirkung der eingesetzten Mittel lässt sich nicht zuletzt anhand der sogenannten Förderstatistik darstellen.

Förderstatistik: Eingliederungs- und Verbleibsquoten⁵

Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Informationen zeigen auf, inwieweit die Teilnehmer*innen einer Fördermaßnahme in einem bestimmten Zeitintervall (sechs Monate) nach Austritt aus der Maßnahme eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben (Eingliederungsquote – EQ) bzw. nicht mehr arbeitslos sind (Verbleibsquote – VQ).

Zum Redaktionsschluss lagen statistische Daten für das JobCenter Essen bis zum Berichtsmonat Juni 2023 vor.

Förderbereich	Eingliederungsquote (EQ)	Verbleibsquote (VQ)
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	20,0 %	57,7 %
B. Berufswahl und Berufsausbildung	62,0 %	78,8 %
C. Berufliche Weiterbildung	43,2 %	59,9 %
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	72,0 %	82,9 %
E. Besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	31,0 %	72,4 %
F. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	12,6 %	56,0 %
G. Freie Förderung	33,9 %	74,7 %

Die Eingliederungsquoten (EQ) im Bereich der Maßnahmearten „Berufliche Weiterbildung“, „Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“, „Besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen“, „Beschäftigung schaffende Maßnahmen“ und „Freie Förderung“ lagen über den Durchschnittswerten der umliegenden Ruhrgebiets-Jobcenter sowie des Landes NRW.

Die Verbleibsquoten (VQ) befanden sich in den Bereichen „Aktivierung und berufliche Eingliederung“, „Berufswahl und Berufsausbildung“, „Berufliche Weiterbildung“, „Besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen“ und „Freie Förderung“ über den Durchschnittswerten der umliegenden Jobcenter sowie des Landes NRW.

Fußnoten

- 1 Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Tabellen, Regionalreport über Beschäftigte, Nürnberg, Dezember 2023
- 2 Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Arbeitslose und gemeldete Arbeitsstellen. = Jahresdaten 2023.
- 3 Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Strukturzeitreihe der Grundsicherung auf Gemeindeebene. Ausgabe Februar 2024.
- 4 Konjunkturbericht Herbst 2023. Hg. Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim a.d.R. und Oberhausen zu Essen
5. Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit „Förderstatistik“; Erstellungsdatum 08.04.2024; Datenstand März 2024; Berichtsmonat Juni 2023